



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Europäischer Sozialfonds

Evaluationsbericht zur Förderaktion 12: Berufsintegrations- jahr (BIJ) Bayern 2014–2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



Europäischer Sozialfonds

Evaluationsbericht zur Förderaktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)
Bayern 2014–2020
Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

Version: 1.1

Stand: 30.09.2017



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Autor: Hans Verbeek

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
ISG-Büro Berlin
Gorgasring 2
13599 Berlin

<http://www.isg-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
2. Programmlogik	7
3. Daten und methodische Vorgehensweise	10
3.1 Qualitative Erhebungen	10
3.1.1 Methodisches Vorgehen	10
3.1.2 Feldbericht Expertinnen- und Experteninterviews	10
3.2 Quantitative Daten	11
3.2.1 Monitoringdaten	12
3.2.2 Standardisierte Befragung der Sachaufwandsträger und der Berufsschulen	12
3.2.3 Standardisierte Teilnehmendenbefragung	13
4. Evaluation der Förderung der Klassen für Flüchtlinge	17
4.1 Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl	17
4.2 Ausgestaltung der Umsetzung	20
4.3 Kooperationen in der Förderaktion	22
4.4 Bewertung durch die beteiligten Akteure	23
4.5 Bisherige Ergebnisse des BIJ	24
5. Evaluation der Förderung von Jugendlichen ohne Abschluss	30
5.1 Vorerfahrungen mit dem BIJ und Projektverteilung	30
5.2 Administrative Umsetzung	31
5.3 Inhaltliche Umsetzung	32
5.4 Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze	36
5.5 Bewertung	36
6. Allgemeine Entwicklung der Förderaktion	38
6.1 Output- und Ergebnisindikatoren	38
6.2 Finanzielle Umsetzung der Förderaktion	39
7. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	40
Quellenverzeichnis	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Interviews auf strategischer Ebene.....	11
Tabelle 2:	Rücklauf der standardisierten Onlineerhebungen.....	13
Tabelle 3:	Feldphase der Teilnehmendenbefragung.....	14
Tabelle 4:	Marginale Effekte der Selektivitätsanalysen zur Teilnehmendenbefragung.....	15
Tabelle 5:	Struktur der BIJ-Projekte	30
Tabelle 6:	Wichtige Kriterien für die Auswahl der Träger für die kooperativen Angebote.....	31
Tabelle 7:	Relevanz der Aufgaben der kooperativen Angebote	32
Tabelle 8:	Bewertung der Bedeutung von Kooperationspartnern.....	36
Tabelle 9:	Bewertung der Zielerreichung.....	37
Tabelle 10:	Outputindikatoren.....	38
Tabelle 11:	Status nach Abgang aus der Förderung	38
Tabelle 12:	Ergebnisindikatoren	39
Tabelle 13:	Finanzielle Umsetzung.....	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Grafische Darstellung der Programmlogik.....	8
Abbildung 2:	Regionale Verteilung der Geburtsländer der Teilnehmenden.....	18
Abbildung 3:	Bewertung der Umsetzung des BIJ durch die Teilnehmenden.....	22
Abbildung 4:	Beitrag des BIJ zum Ausbildungsplatz	26
Abbildung 5:	Erwerbsverlauf nach Teilnahme am BIJ.....	28
Abbildung 6:	Beteiligte der Konzepterstellung.....	33
Abbildung 7:	Problemlagen der Teilnehmenden.....	34
Abbildung 8:	Verteilung der Praktika auf die Monate	35

1. Einleitung

Das Berufsintegrationsjahr (BIJ) ist eine fortgesetzte Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus der vergangenen Förderperiode (2007-2013). In dieser wurde im Schuljahr 2007/08 das Berufsvorbereitungsjahr in Kooperation (BVJ)/k gefördert, ab dem Schuljahr 2008/09 wurde das BIJ als Förderaktivität im spezifischen Ziel B1 „Stärkung der Chancen der jungen Generation“ durchgeführt (StMAS 2012, S. 84). In der aktuellen Förderperiode (2014-2020) wird diese Förderung im Rahmen der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ der Investitionspriorität C.1 „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ als Förderaktion 12 fortgesetzt (StMAS 2014, S. 57f).

Zielgruppe des BIJ sind gemäß der Förderrichtlinie Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz (JoA) mit erhöhtem Sprachförderbedarf (StMBW 2016, Anlage 2). Hier soll ein besonderer Schwerpunkt auf Jugendliche mit Migrationshintergrund gelegt werden. Die Förderung dieser Zielgruppe wurde ursprünglich in der aktuellen Förderperiode durch eine weitere ESF-Förderaktion, der Vorklasse des Berufsintegrationsjahres (BIJ-V), ausgeweitet (StMAS 2014, S. 58). Aufgrund der stark angestiegenen Flüchtlingszahlen in den vergangenen Jahren wurde die ESF-Förderung auf das BIJ konzentriert, während die BIJ-V ausschließlich mit Landesmitteln umgesetzt wurde. Im Schuljahr 2015/16 wurde zudem innerhalb der Zielgruppe der ESF-Förderung ein Fokus auf die Beschulung von Asylbewerberinnen und -bewerber sowie von Flüchtlingen im berufsschulpflichtigen Alter gelegt. Andere Personen der Zielgruppe des BIJ wurden im ausschließlichen durch Landesmitteln finanzierten kooperativen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)/k beschult.

Zum Schuljahr 2016/17 erfolgte erneut eine Anpassung der Zielgruppe. Da nicht alle berufsschulpflichtigen Flüchtlinge durch ESF-geförderte BIJ-Klassen beschult werden konnten, wurde die komplette Finanzierung der Flüchtlingsklassen als Berufsintegrationsklassen (BIK) aus Landesmitteln gestellt. Im Gegenzug wurden die Klassen der ursprünglichen Zielgruppe, JoA mit Sprachdefiziten, als Berufsintegrationsjahr in kooperativer Form (BIJ)/k wieder durch ESF-Mittel gefördert.

Der vorliegende Evaluationsbericht betrachtet sowohl das BIJ, wie es im Schuljahr 2015/16 für Flüchtlinge umgesetzt wurde, als auch das BIJ)/k, wie es im Schuljahr 2016/17 durchgeführt wurde. Die Programmlogik der Förderaktion wird im Kapitel 2 dargestellt. Die methodische Vorgehensweise und die verfügbaren Daten werden im Kapitel 3 beschrieben. Kapitel 4 enthält die Ergebnisse zum BIJ. Grundlage hierfür sind die Expertinnen- und Experteninterviews, die im Dezember 2015 und Januar 2016 geführt wurden, die Daten aus dem Monitoring- und Auswertungsmodul für die ESF-Interventionen 2014-2020 in Bayern (ESF-Bavaria) sowie die Teilnehmendenbefragung, die im Frühjahr 2017 mit ehemaligen Teilnehmenden durchgeführt wurde. Kapitel 5 enthält die Umsetzung des BIJ)/k im Schuljahr 2016/17 auf Grundlage der im November und Dezember 2016 durchgeführten standardisierten Befragungen der Sachaufwandsträger und der Berufsschulen. Die Auswertung der Indikatoren erfolgt für die gesamte Förderaktion unabhängig von der Zielgruppe. Daher wird diese separat im Kapitel 6 dargestellt. Abschließend werden die Ergebnisse im Kapitel 7 zusammengefasst und Handlungsempfehlungen gegeben.

2. Programmlogik

Die Zielgruppe der Förderaktion, berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit erhöhtem Sprachförderbedarf, insbesondere mit Migrationshintergrund, hat sich gemäß Förderrichtlinie zwar nicht geändert (StMBW 2016, Punkt 2 & Anlage 2, Punkt 3), in der inhaltlichen Umsetzung gab es allerdings eine Anpassung der Zielgruppe von hauptsächlich Asylsuchenden und Flüchtlingen im Schuljahr 2015/16 zurück zur ursprünglichen Zielgruppe, den Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz (JoA) mit Sprachförderbedarf. Trotz dieser Umstellung wird eine gemeinsame Programmlogik für die Förderaktion entwickelt, da sich die inhaltlichen Bausteine nicht verändert haben und auch die externen Faktoren inhaltlich gleichgeblieben sind und sich lediglich die Relevanz einzelner Faktoren etwas verändert hat.

Die im Folgenden beschriebene Programmlogik ist in *Abbildung 1* dargestellt. Dabei zeigen die Pfeile die Programmlogik auf, wie aus den Ressourcen mit Aktivitäten und Maßnahmen ein Output generiert wird, was zu bestimmten spezifischen Ergebnissen der Förderaktion (Outcomes) und zu übergreifenden Resultaten (Impact) führt. Aufgrund der auch in der Programmlogik dargestellten externen Faktoren ist es eine Herausforderung der Evaluation, die zu beobachtenden Ergebnisse kausal auf die Intervention durch die Förderaktion zurückzuführen. Aufgrund der Datenlage wird keine kontrafaktische Wirkungsanalyse durchgeführt, sondern die Wirkungsaussagen beschränken sich auf Erkenntnisse aus den Fallstudien, den standardisierten Befragungen und den Monitoringdaten, die Rückschlüsse auf die Wirkungen zulassen. Dies wird Bestandteil kommender Evaluationsberichte.

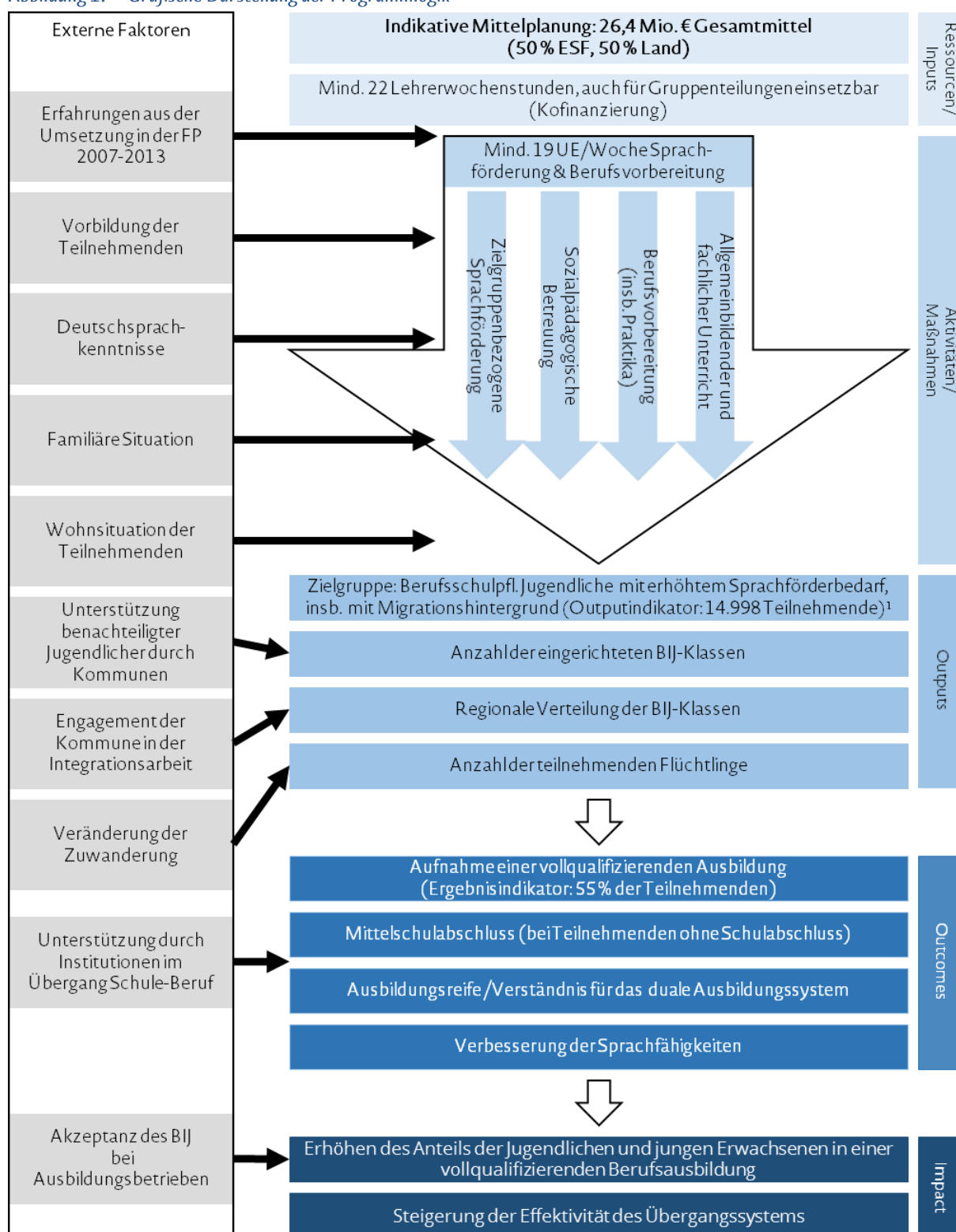
Insgesamt stehen für diese Förderaktion 26,4 Mio. Euro, davon 13,2 Mio. Euro aus der ESF-Förderung zur Verfügung. Mit den verfügbaren Mitteln sollen in Regionen mit einem arbeitsmarktpolitischen, sozialpolitischen oder regionalen Bedarf (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 2) BIJ-Klassen für mindestens 16 Schüler/innen eingerichtet werden (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 4). Das Angebot wird von Berufsschulen in Kooperation mit externen Fachkräften für zielgruppenspezifische Sprachförderung und Berufsvorbereitung erbracht. Die externen Fachkräfte können sowohl vom Sachaufwandsträger selbst oder von beauftragten Trägern gestellt werden. Die Berufsschule bringt 22 Unterrichtsstunden von Lehrkräften ein, während der externe Partner 19 Unterrichtsstunden zur Verfügung stellt (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 5).

Die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung wird den Partnern vor Ort überlassen, um das Angebot flexibel an die Bedarfe der teilnehmenden Schüler/innen anpassen zu können. Allerdings sind Sprachförderung, allgemeinbildender und fachlicher Unterricht sowie Praktika als feste Bestandteile der inhaltlichen Umsetzung vorgesehen. Teilnehmende ohne einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (Hauptschulabschluss) erhalten zudem die Möglichkeit, diesen nachzuholen. Weiterhin müssen ein integriertes Sprachförderungskonzept (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 5) und ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 6) entwickelt und umgesetzt werden. Hinsichtlich der Berufsvorbereitung sollen Praktika eine zentrale Rolle spielen.

Das BIJ wurde bereits im Rahmen der vergangenen Förderperiode von 2007-2013 umgesetzt und viele der beteiligten Akteure können somit auf Erfahrungen aus der Umsetzung in der Vergangenheit zurückgreifen. Allerdings gilt dies mit der Einschränkung, dass Flüchtlinge und Asylsuchende in der vergangenen Förderperiode eine geringere Rolle spielten und dadurch einige Erfahrungswerte nicht auf die Umsetzung mit Flüchtlingen und Asylsuchenden übertragbar sind. Hinzu kommen weitere Herausforderungen hinsichtlich der Vorbildung der Teilnehmenden, ihren Sprachfähigkeiten, der familiären Situation sowie ihrer Wohnsituation. Alle genannten Faktoren spielen bei beiden Zielgruppen eine Rolle, allerdings unterscheiden sie sich qualitativ.

Asylsuchende und Flüchtlinge haben teilweise noch nie eine Schule besucht oder ihre Schullaufbahn wurde durch eine häufig mehrere Jahre andauernde Flucht unterbrochen. Andererseits befinden sich unter den Asylsuchenden und Flüchtlingen auch junge Erwachsene, die in ihren Herkunftsländern eine gute schulische Bildung erhalten haben und teilweise über Abschlüsse verfügen, deren Nachweis sie entweder aufgrund fehlender Unterlagen nicht erbringen können oder ihr Abschluss wurde bisher in Deutschland nicht anerkannt. Im Gegensatz dazu haben Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz (JoA) mit Sprachdefiziten in der Regel allgemeinbildende Schulen in Bayern besucht und kennen somit sowohl das bayerische Schulsystem und bringen auch eine entsprechende Vorbildung mit. Insgesamt ist daher zu vermuten, dass die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge hinsichtlich ihrer Vorbildung sehr viel heterogener ist als die Zielgruppe der JoA.

Abbildung 1: Grafische Darstellung der Programmlogik



Anmerkungen:

¹ Der Outputindikator gilt für das Berufsintegrationsjahr und die Praxisklassen gemeinsam.

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an W.K. Kellogg Foundation (2004) auf Basis des Operationellen Programms (StMAS 2014), der Förderrichtlinien (StMBW 2016) und Experteninterviews.

Bei den Sprachfähigkeiten ist davon auszugehen, dass die Sprachfähigkeiten der Flüchtlinge und Asylsuchenden deutlich geringer sind als bei den JoA, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten und häufig auch in Deutschland

geboren wurden. Sowohl die familiäre Situation als auch die Wohnsituation unterscheidet sich stark zwischen den beiden Zielgruppen. Die Asylsuchenden und Flüchtlinge sind häufig entweder alleine oder nur mit einem Teil ihrer Familie nach Deutschland gekommen, während JoA in der Regel in einem familiären und sozialen Umfeld in Deutschland aufgewachsen sind. Daher unterscheidet sich auch die Wohnsituation der beiden Gruppen, da die Asylsuchenden und Flüchtlinge häufig noch in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, während ein Großteil der JoA vermutlich bei der Familie wohnt.

Weitere externe Faktoren, die die Umsetzung des BIJ beeinflussen, sind die Unterstützungsbereitschaft und das Engagement der Kommunen im Bereich benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener im Allgemeinen und bei der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Besonderen. Zudem wird der regionale Bedarf an BIJ-Klassen vor allem durch eine Veränderung der Zuwanderung in die Region bestimmt.

Abschließend wird der Erfolg der Förderung durch eine Unterstützung des BIJ durch Institutionen im Bereich Übergang Schule-Beruf, wie der Agentur für Arbeit oder Trägern der beruflichen Bildung, sowie durch die Akzeptanz des BIJ bei Ausbildungsbetrieben in der Region beeinflusst. Letztere müssen die Bereitschaft haben, für die Zielgruppe Praktika anzubieten und vakante Ausbildungsstellen mit Teilnehmenden des BIJ zu besetzen.

Die in den vorigen Absätzen aufgeführten Aktivitäten und externen Faktoren beeinflussen im Wesentlichen die Ergebnisse der Förderaktion. Im Operationellen Programm werden die Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung (StMAS 2014, S. 56) und eine Verbesserung der Sprachfähigkeiten (StMAS 2014, S. 57f) als individuelle Ziele sowie die Steigerung der Effektivität des Übergangssystems (StMAS 2014, S. 57) als allgemeines Ziel genannt. Zudem können als weitere Ergebnisse der Förderung auf individueller Ebene das Erlangen eines Mittelschulabschlusses bei Teilnehmenden ohne Schulabschluss sowie das Erlangen der Ausbildungsreife genannt werden. Auf gesellschaftlicher Ebene trägt die Förderung langfristig zu einer Erhöhung des Anteils junger Erwachsener, die eine berufliche Qualifikation erlangen, bei.

3. Daten und methodische Vorgehensweise

Die Erkenntnisse dieses Evaluationsberichts wurden auf Basis einer Kombination verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden gewonnen. Im Abschnitt 3.1 wird die Vorgehensweise bei den qualitativen Erhebungen dargestellt. Im Abschnitt 3.2 werden die verfügbaren quantitativen Daten und deren Erhebung beschrieben.

3.1 Qualitative Erhebungen

Die qualitativen Erhebungen bestehen aus Expertinnen- und Experteninterviews, die auf strategischer Ebene, das heißt auf Ebene des Freistaats Bayern sowie der Regierungsbezirke, geführt wurden. Im Unterabschnitt 3.1.1 wird zunächst das allgemeine methodische Vorgehen beschrieben. Im Unterabschnitt 3.1.2 wird dann die Durchführung der Expertinnen- und Experteninterviews beschrieben.

3.1.1 Methodisches Vorgehen

Wie bereits im Bewertungsplan (StMAS 2015, S. 16) festgelegt, wurden die qualitativen Interviews strukturiert und leitfadengestützt geführt. Die Auswertung folgt dabei dem am ISG entwickelten inhaltsanalytischen Auswertungskonzept (Apel 2009). Hierfür wurden die Interviews, das Einverständnis der Interviewten vorausgesetzt, elektronisch aufgezeichnet. Auf Grundlage der Mitschrift des Interviewers beziehungsweise der Interviewerin sowie des Tonmitschnittes werden inhaltsanalytische Interviewprotokolle angefertigt. Im Unterschied zu einem Transkript des Interviews, bei dem das Gesagte wörtlich dokumentiert wird, erfolgt hier bei der Protokollierung bereits der erste inhaltsanalytische Auswertungsschritt. Dies bedeutet, dass die Äußerungen der interviewten Person bereits bei der Protokollierung den inhaltlichen Punkten zugeordnet und die Aussagen zusammengefasst werden. Das Ergebnis ist ein Interviewprotokoll in der Struktur des Leitfadens, das die wesentlichen Aussagen des Interviews darstellt.

Auf Basis der so erstellten Interviewprotokolle wurde ein sogenannter Fallbericht erstellt.¹ In diesem wurden die wesentlichen Erkenntnisse aus den Einzel- und Gruppeninterviews verdichtet. Der Fallbericht dient anschließend in der weiteren Analyse als zentrale Informationsgrundlage. Daher ist es wichtig, dass zwar alle relevanten Aussagen aus den Interviews im Fallbericht enthalten sind, diese aber auch bereits miteinander verknüpft und unterschiedliche Aussagen kontrastiert werden.

3.1.2 Feldbericht Expertinnen- und Experteninterviews

Ziel der Interviews auf strategischer Ebene war es, die Aspekte der Umsetzung auf der zentralen Steuerungsebene der Förderaktion zu erfassen und in den Auswertungen mit zu berücksichtigen. Hierfür wurden Interviews auf Ebene des Freistaats Bayern und der sieben Regierungsbezirke geführt. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die geführten Interviews.

¹ Das Konzept der Fallberichte hat sich insbesondere im Zusammenhang mit Fallstudien bewährt. Allerdings haben vergangene Projekte gezeigt, dass eine Zusammenfassung der Interviews auf strategischer Ebene sinnvoll erscheint, wenn, wie in diesem Falle, eine größere Anzahl an Interviews geführt wurde. Dies erleichtert die analytische Auswertung und Identifikation der wesentlichen Aussagen.

Tabelle 1: Interviews auf strategischer Ebene

Funktion der Interviewpartner/innen	Anzahl Interviewte	Form des Interviews
StMBW, Referat X.8	2	Persönlich
Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 13: Bewilligungsstelle der ESF-Förderaktionen des StMBW für Bayern	1	Persönlich
Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 42.2	1	Telefonisch
Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 42.1	1	Persönlich
Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 42.1	1	Persönlich
Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 42.1	1	Persönlich
Regierung von Schwaben, Sachgebiet 42.1	1	Telefonisch
Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 42.1	1	Persönlich
Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 42.1	2	Persönlich

Quelle: ISG 2016, eigene Darstellung.

Auf Ebene des Freistaats wurde ein Interview mit zwei Vertretern des für die Förderaktion zuständigen Ministeriums, dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW), geführt. Weiterhin wurde ein Vertreter der für die ESF-Förderaktionen des StMBW zuständigen Bewilligungsbehörde interviewt. Diese ist bei der Regierung von Niederbayern angesiedelt.

Da die direkte Schulaufsicht bei Berufsschulen in der Verantwortung der Regierungsbezirke liegt, wurde in allen sieben Regierungsbezirken ein Interview mit einer Vertreterin oder einem Vertreter aus dem zuständigen Sachgebiet geführt. In allen Regierungsbezirken konnte mindestens eine Interviewperson gefunden werden. In Niederbayern haben zwei Vertreter/innen des zuständigen Sachgebiets am Interview teilgenommen.

Die Interviews wurden zwischen dem 8. Dezember 2015 und dem 14. Januar 2016 geführt. Mit zwei Ausnahmen wurden die Interviews persönlich geführt. Bis auf eine Ausnahme konnten alle Interviews aufgezeichnet werden und dauerten im Schnitt 55 Minuten. Sieben Interviews wurden mit jeweils einer Person geführt, bei zwei Interviews wurden zwei Personen interviewt.

3.2 Quantitative Daten

Die Erkenntnisse der qualitativen Erhebungen wurden durch Auswertungen quantitativer Daten ergänzt. Als Grundlage wurden dabei sowohl Sekundärdaten als auch Primärerhebungen genutzt. Zentrale Quelle für Sekundärdaten sind die Daten aus dem Monitoring- und Auswertungsmodul für die ESF-Interventionen 2014-2020 in Bayern (ESF-Bavaria). Diese werden im *Unterabschnitt* 3.2.1 näher beschrieben. Weiterhin wurden für Auswertungszwecke die Daten mit Informationen der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) sowie der Statistikabteilung der Vereinten Nationen ergänzt. Diese werden nicht in einem eigenen *Unterabschnitt* dargestellt, sondern an gegebener Stelle im Bericht näher beschrieben, da es sich ausschließlich um ergänzende Informationen handelt.

Im Rahmen der Evaluation der Förderaktion wurden bisher drei Primärerhebungen durchgeführt. Ende 2016 wurden die Sachaufwandsträger und Berufsschulen mit BIJ-Klassen online befragt. Da das Vorgehen bei den beiden standardisierten Onlineerhebungen identisch ist, werden Vorgehensweise und der Feldbericht gemeinsam im *Unterabschnitt* 3.2.2 beschrieben. Als dritte Primärerhebung wurde im Frühjahr 2017 mit ehemaligen Teilnehmenden des BIJ eine standardisierte telefonische Befragung durchgeführt. Die Methodik und der Feldbericht der standardisierten Teilnehmendenbefragung werden im *Unterabschnitt* 3.2.3 beschrieben.

3.2.1 Monitoringdaten

Unter den Monitoringdaten werden die Individualdaten,² die von den Sachaufwandsträgern über die Teilnehmenden gesammelt werden, sowie die Finanzdaten,³ die den aktuellen Stand der Mittelbindung beinhalten, verstanden. Die Individualdaten enthalten Teilnehmendeninformationen wie den Teilnehmendenstatus zu Beginn und Abschluss der Maßnahme, soziodemographische Merkmale, besonders sensible personenbezogene Daten sowie gemeinsame und für die Förderaktionen spezifische Ergebnisindikatoren. Die Finanzdaten enthalten allgemeine Informationen auf Projektebene, den Bewilligungs- und Maßnahmezeitraum sowie unter anderem die beantragten, bewilligten und ausgezahlten Mittel differenziert nach den Finanzierungsquellen eigene Mittel, Leistungen Dritter, nationale öffentliche Mittel, Landesmittel und ESF-Mittel.

Die für die Auswertungen verwendeten Reports wurden am 18. Juli 2017 aus ESF-Bavaria heruntergeladen. Insgesamt befinden sich in den Monitoringdaten Angaben zu 2.084 Teilnehmenden in 110 Projekten, die entweder bewilligt sind (35 Projekte), bei denen sich der Gesamtverwendungsnachweis (GVN) in der Prüfung befindet (12 Projekte) oder die bereits abgeschlossen sind (63 Projekte). Projekte, deren Status „beantragt“ oder „angenommen“ sind, werden in diesem Evaluationsbericht nicht berücksichtigt.

Der Bewilligungszeitraum der Projekte reicht vom 1. September 2015 bis zum 31. Oktober 2017. Im Schuljahr 2015/16 wurden insgesamt 102 Projekte bewilligt, wovon 27 Projekte weiterhin den Status bewilligt haben, bei zwölf Projekten der GVN geprüft wird und 63 Projekte abgeschlossen sind. Die acht Projekte des Schuljahres 2016/17 befinden sich alle noch im Status der Bewilligung, da der Bewilligungszeitraum noch bis Ende Oktober 2017 läuft.

Die Struktur der Individualdaten zeigt, dass 2015/16 fast alle Teilnehmenden zu Beginn des Schuljahres im September 2015 (91,4 %) in die Maßnahme eingetreten sind. Im Schuljahr 2016/17 ist ein Großteil (73,1 %) ebenfalls zum Beginn des Schuljahres in die Maßnahme gekommen. Weitere 17,9 % der Teilnehmenden sind bis zum Jahresende eingetreten. Die Austritte erfolgten zwischen dem 20. Oktober 2016 und dem 27. Juni 2017. Für das Schuljahr 2015/16 liegt für 95,8 % der Teilnehmenden ein Austrittsdatum vor. Die meisten Austritte erfolgten dabei im Juli 2016 (65,1 %) und August 2016 (12,3 %). Für die Teilnehmenden im Schuljahr 2016/17 liegt zu 72,4 % noch kein Austrittsdatum vor.

3.2.2 Standardisierte Befragung der Sachaufwandsträger und der Berufsschulen

Die standardisierte Onlinebefragung der Sachaufwandsträger und der Berufsschulen ist als Ergänzung zu den Erkenntnissen aus den qualitativen Erhebungen konzipiert worden. Auf Basis der ersten Erfahrungen aus den Expertinnen- und Experteninterviews wurde ein standardisierter Fragebogen entwickelt. Hierbei wurde allerdings berücksichtigt, dass seit den Expertinnen- und Experteninterviews die tatsächliche Zielgruppe angepasst wurde und sich die Interviews hauptsächlich auf die Förderung der Zielgruppe Asylsuchende und Flüchtlinge konzentrierten, während die Onlineerhebung die Umsetzung mit der Zielgruppe JoA mit Sprachförderbedarf setzte.

Abweichend vom Konzept im Bewertungsplan, der lediglich eine Befragung der Sachaufwandsträger vorsah (StMAS 2015, S. 32f), wurde die Befragung auch auf die teilnehmenden Berufsschulen ausgeweitet, um sowohl förderrechtliche Aspekte, die die Sachaufwandsträger besser beantworten können, als auch konkrete Aspekte der Umsetzung, die eher von den Berufsschulen beantwortet werden können, in der Befragung zu berücksichtigen. Hierzu wurde der konzipierte Fragebogen auf die beiden Adressatenkreise aufgeteilt. Anschließend wurde die Befragung mit Hilfe der Software LimeSurvey programmiert.

Die Kontaktdaten der Sachaufwandsträger konnten aus ESF-Bavaria gewonnen werden. Hierzu wurde am 11. Oktober 2016 ein Datenabzug der Kontaktdaten der Projektträger erstellt. Dieser beinhaltete sämtliche Projekte, die seit Beginn der Förderperiode 2015 bzw. 2016 bewilligt wurden. Insgesamt standen 87 Datensätze zur Verfügung. Die Daten beinhalteten neben der Projektnummer und dem Projektstatus die Kontaktdaten der Ansprechperson sowie deren E-Mail-Adresse. Da jeder Sachaufwandsträger unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Projekte nur einmal befragt werden sollte, wurden die Kontaktdaten nach Doppeleinträgen durchsucht und bereinigt. Dadurch wurden 31 Datensätze entfernt und es wurden 56 Datensätze ins Feld gegeben.

² Die Individualdaten werden bei ESF-Bavaria als „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ der Evaluation zur Verfügung gestellt.

³ Die Finanzdaten finden sich in ESF-Bavaria im „Report 105 – Finanzierung“.

Die Befragung wurde am 21. November 2016 freigeschaltet und am 12. Dezember 2016 geschlossen. Für die Bearbeitung der Befragung bekamen die Adressaten einen personalisierten Zugangslink. Um die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen, konnte die Befragung zwischengespeichert und die Beantwortung des Fragebogens zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Während der gesamten Feldphase konnten die Befragten sowohl telefonisch als auch per E-Mail Rückfragen stellen. Wenn diese nicht umgehend beantwortet werden konnten, erhielten sie innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung. Am 6. Dezember 2016 wurde zur Erhöhung der Rücklaufquote eine zweite E-Mail an die Sachaufwandsträger mit Bitte um Beteiligung an der Befragung versendet. Von sechs Sachaufwandsträgern kam die Rückmeldung, dass im Schuljahr 2016/17 kein mit ESF-Mitteln gefördertes BIJ durchgeführt wird. Da viele Fragen auf dieses Schuljahr Bezug nahmen, wurden diese Sachaufwandsträger aus der Datenbank entfernt. Insgesamt haben 37 Vertreter/innen der Sachaufwandsträger die Befragung begonnen (74,0 %) und 30 Befragte (60,0 %) haben diese auch abgeschlossen. Um eine einheitliche Auswertungsstruktur zu gewährleisten, werden für die Auswertungen lediglich die 30 vollständigen Befragungen berücksichtigt.

Im Unterschied zu den Sachaufwandsträgern gab es keine entsprechenden Kontaktdaten der Berufsschulen in ESF-Bavaria. Daher wurden diese der Evaluation durch das StMBW zur Verfügung gestellt. Insgesamt enthielt der Datensatz Informationen zu 41 Berufsschulen mit BIJ-Klassen. Da die Daten nicht die Namen der Schulleitungen enthielten, wurden im Anschreiben die Schulleitungen nicht persönlich adressiert. Anders als bei der Sachaufwandsträgerbefragung konnten keine Doppeleinträge identifiziert werden, sodass 41 Berufsschulen in die Datenbank der Onlinebefragung übernommen wurden.

Die Einladung zur Befragungsteilnahme wurde am 23. November 2016 an die Berufsschulen verschickt. Die Befragung wurde das erste Mal am 12. Dezember 2016 geschlossen. Auf Bitten einer Berufsschule wurde die Befragung nochmals aktiviert und am 22. Dezember 2016 endgültig geschlossen. Analog zur Sachaufwandsträgerbefragung erhielten die Schulleitungen einen personalisierten Zugangslink, hatten ebenfalls die Möglichkeit die Befragung zwischenspeichern und bei Rückfragen das Evaluationsteam telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Auch bei der Berufsschulbefragung reduzierte sich die Grundgesamtheit der Befragung um vier Berufsschulen, die im Schuljahr 2016/17 keine ESF-geförderte BIJ-Klasse durchführten. Diese wurden, analog zur Sachaufwandsträgerbefragung, ebenfalls aus der Datenbank entfernt. Am 6. Dezember 2016 erfolgte zur Erhöhung des Rücklaufs eine Erinnerungsaktion, in der erneut für die Teilnahme an der Befragung geworben wurde. Bis zum Abschluss der Befragung hatten 27 Berufsschulen (69,3 %) mit der Befragung begonnen. Hiervon haben 23 Berufsschulen (59,0 %) die Befragung abgeschlossen. Auch bei der Berufsschulbefragung werden ebenfalls ausschließlich die abgeschlossenen Befragungen für Auswertungszwecke berücksichtigt.

Insgesamt ist eine Rücklaufquote von rund 60 % in beiden Befragungen akzeptabel. Problematisch ist, dass aufgrund der geringen Fallzahlen insgesamt die Auswertungsmöglichkeiten bei 30 Sachaufwandsträgern und 23 Berufsschulen stark eingeschränkt sind. Tabelle 2 fasst die Feldphase der beiden Befragungen nochmal zusammen.

Tabelle 2: Rücklauf der standardisierten Onlineerhebungen

	Berufsschulen		Sachaufwandsträger	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Feldphase	23.11.2016 – 22.12.2016		21.11.2016 – 12.12.2016	
Anzahl versandte Einladungen	41		56	
Keine Teilnahme am BIJ im Schuljahr 2016/17	2		6	
Nettostichprobe	39	100,0%	50	100,0%
Abgeschlossene Befragungen	23	59,0%	30	60,0%
Nicht abgeschlossene Befragungen	4	10,3%	7	14,0%
Nichtteilnahmen	12	30,8%	13	26,0%

Quelle: ISG 2016, eigene Darstellung.

3.2.3 Standardisierte Teilnehmendenbefragung

Die standardisierte Befragung wurde bei ehemaligen Teilnehmenden des BIJ durchgeführt, die zum Befragungszeitpunkt das BIJ vor mindestens sechs Monaten verlassen haben. Dadurch können sowohl noch retrospektive Aussagen zu den Erfahrungen der Teilnehmenden im BIJ als auch der Verbleib der Teilnehmenden ein halbes Jahr nach Abschluss des BIJ erfasst werden.

Aufgrund der schwer erreichbaren Zielgruppe wurde eine computergestützte telefonische Befragung (CATI)⁴ durchgeführt, da bei der Zielgruppe mit telefonischen Befragungen gute Erfahrungen gemacht wurden, während andere Befragungsmethoden wie online oder postalisch sehr geringe Rückläufe zur Konsequenz hatten. Für die Durchführung der Befragung wurde nach Vergleich mehrerer Angebote das SOKO-Institut in Bielefeld beauftragt, welches unter anderem im Rahmen der Befragung von Teilnehmenden der Praxisklassen in der vergangenen Förderperiode oder bei der Befragung von Teilnehmenden des Sonderprogramms „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)“ bewiesen hat, dass es bei der Zielgruppe einen hohen Rücklauf erreichen kann.

Die Informationen für die Befragung wurden aus dem im *Unterabschnitt 3.2.1* beschriebenen Monitoringsystem ESF-Bavaria gewonnen. Hierzu wurde am 14. März 2017 ein Datenabzug mit den Kontaktinformationen der Teilnehmenden des BIJ extrahiert. In diesem Datensatz waren insgesamt 1.783 Teilnehmende registriert, die vor dem entsprechenden Stichtag (1. Oktober 2016) aus dem BIJ ausgeschieden sind. Diese Teilnehmenden bilden die Grundgesamtheit der standardisierten Befragung.

Nicht alle Teilnehmende, die das BIJ vor mehr als einem halben Jahr abgeschlossen hatten, konnten für die standardisierte Befragung berücksichtigt werden, da zu 1.051 Teilnehmenden (58,9 %) keine Telefonnummern vorlagen. Somit reduzierte sich die Ziehungsgrundlage für die Stichprobe auf 732 Teilnehmende (41,1 % der Grundgesamtheit). Aus dieser Ziehungsgrundlage wurde zunächst eine Bruttostichprobe von 600 Teilnehmenden gezogen und dem SOKO-Institut zur Verfügung gestellt. Allerdings stellte sich heraus, dass viele Kontaktinformationen fehlerhaft oder veraltet waren und dadurch viele neutrale Ausfälle entstanden. Daher wurden dem SOKO-Institut auch die übrigen 132 Teilnehmenden mit Kontaktinformationen zur Verfügung gestellt, womit die Bruttostichprobe 732 Teilnehmende umfasste. Insgesamt reduzierte sich die Bruttostichprobe um 353 Teilnehmende (48,2 % der Bruttostichprobe), weshalb für die eigentliche standardisierte Befragung lediglich 379 Beobachtungen als Nettostichprobe zur Verfügung standen.

Aus der Nettostichprobe konnten zwischen dem 10. April 2017 und dem 17. Juni 2017 insgesamt 210 Interviews geführt werden. Dies entspricht einer für die Zielgruppe guten Rücklaufquote von 55,4 %. Die durchschnittliche Dauer der geführten Interviews betrug 22 Minuten (*Tabelle 3*).

Tabelle 3: Feldphase der Teilnehmendenbefragung

	Absolut	Prozent
Grundgesamtheit	1.783	100,0%
Fehlende Telefonnummern	1.051	58,9%
Teilnehmende mit Telefonnummern	732	41,1%
Bruttostichprobe	732	100,0%
falsche Nummer/nicht zu ermitteln	353	48,2%
Neutrale Ausfälle	353	48,2%
Nettostichprobe	379	100,0%
Verweigerung	21	5,5%
in der Feldzeit nicht erreicht	148	39,1%
Interviews geführt	210	55,4%

Quelle: ISG 2017, eigene Darstellung.

In Bezug auf den nicht erreichten Zielwert von 300 geführten Interviews ist anzumerken, dass nach Auskunft des SOKO-Instituts weder die Verweigerung, die mit 5,5 % als sehr gering bewertet wird, noch die mangelnde Erreichbarkeit der Zielpersonen an sich problematisch waren. Ein Anteil von 39,1 % nicht während der Feldzeit erreichter Zielpersonen liegt im normalen Bereich bei dieser Zielgruppe. Um diesen Wert so gering wie möglich zu halten, wurden bei diesen 11-25 Anrufversuche unternommen. Als extrem hoch wird der Anteil falscher Nummern (kein Anschluss, Zielperson unter Nummer nicht erreichbar) von 48,2 % der Bruttostichprobe bewertet. Dies ist angesichts der Zielgruppe nicht überraschend: Jugendliche und junge Erwachsene wechseln häufiger Telefonnummern und Wohnorte als ältere Personen. Hinzu kommt, dass es sich bei der Zielgruppe um Asylsuchende und Flüchtlinge handelt, was diesen Effekt noch verstärkt. So gehörten die angegebenen Nummern teilweise zu Einrichtungen, bei denen die Zielpersonen nicht

⁴ CATI: Computer Assisted Telephone Interviews.

mehr wohnten. Die Träger der Einrichtungen konnten oder wollten die aktuellen Rufnummern der Teilnehmenden nicht herausgeben. Außerdem befindet sich eine unbekannte Anzahl der Zielpersonen nicht mehr in Deutschland.

Aufgrund der vielen Teilnehmenden, zu denen entweder keine Telefonnummer existierte (58,9 % der Grundgesamtheit) oder bei denen die Angaben zur Telefonnummer zum Befragungszeitpunkt nicht mehr korrekt waren (48,2 % der Bruttostichprobe), ist nicht auszuschließen, dass statt einer Zufallsauswahl eine selektive Gruppe der Teilnehmenden befragt wurde. Mit Hilfe der Merkmale aus den Monitoringdaten kann untersucht werden, ob anhand der verfügbaren Merkmale eine Verzerrung zu vermuten ist.

Für die Selektivitätsanalyse werden soziodemographische Merkmale wie Geschlecht oder Alter, Aspekte des individuellen Förderverlaufs, wie der Abgangsmonat oder inwieweit die Förderung vorzeitig beendet oder abgebrochen wurde, sowie die Merkmale zur Auskunftsverweigerung besonders sensibler personenbezogener Daten herangezogen. Da es sich um eine Zielgruppe handelt, die ausschließlich Migrationshintergrund aufweist, wurden weder Angaben zur Staatsangehörigkeit, dem Geburtsland oder dem Widerspruch der Erhebung dieser beiden Merkmale berücksichtigt. Zudem wurde als Merkmal für den Wohnort der Teilnehmenden der siedlungsstrukturelle Gemeindetyp des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR 2015) mitberücksichtigt. Dieser kategorisiert die Gemeinden in fünf Gruppen ein: Großstadt, Mittelstadt, große Kleinstadt, kleine Kleinstadt und Landgemeinde.

Die Selektivitätsanalyse in Tabelle 4 zeigt, dass nur ein sehr geringer Teil der Teilnahme an der Befragung durch diese Merkmale erklärt werden kann. Das Bestimmtheitsmaß (Pseudo R^2), das den Erklärungsgehalt der Analyse wiedergibt, ist mit 0,028 sehr gering. Dies spricht dafür, dass die Verzerrungen in der Befragungsstichprobe nicht zu groß sein dürften. Andererseits zeigt der Wert des Log-Likelihood Ratio Tests, dass die in der Schätzung integrierten Variablen durchaus einen gemeinsamen Erklärungsgehalt auf die Selektion in die Stichprobe haben.

Tabelle 4: Marginale Effekte der Selektivitätsanalysen zur Teilnehmendenbefragung

	Befragt (Grundgesamtheit)			Telefonnummer angegeben			Befragt (nur Teilnehmende mit Telefonnummer)		
	Marg. Eff.		t-Wert	Marg. Eff.		t-Wert	Marg. Eff.		t-Wert
Geschlecht	-0,0313		-1,57	-0,1075	***	-3,24	-0,0102		-0,23
Alter	0,0028		0,83	-0,0009		-0,18	0,0086		1,10
Kein Widerspruch zur Erhebung sensibler Daten (ohne Migrationshintergrund)	Referenz			Referenz			Referenz		
Widerspruch: Ein Merkmal	0,0365		0,78	0,0386		0,57	0,0784		0,80
Widerspruch: Beide Merkmale	0,0021		0,13	-0,0152		-0,60	0,0092		0,25
Austrittsmonat	-0,0114		-1,58	-0,0176	*	-1,82	-0,0210		-1,11
Teilnahmeverlauf: Teilnahme bis zum Ende	Referenz			Referenz			Referenz		
Teilnahmeverlauf: Vorzeitiger Austritt	-0,0759	**	-2,00	-0,1201	*	-1,96	-0,1301		-1,21
Teilnahmeverlauf: Abbruch	-0,1220	***	-5,62	-0,1262	**	-2,17	-0,2793	***	-4,71
Gebiet: Großstadt	Referenz			Referenz			Referenz		
Gebiet: Mittelstadt	-0,0527	**	-2,20	-0,1293	***	-3,61	-0,0344		-0,66
Gebiet: Größere Kleinstadt	-0,0426	*	-1,65	-0,0475		-1,22	-0,0647		-1,25
Gebiet: Kleine Kleinstadt	-0,0511	**	-2,02	-0,0535		-1,38	-0,0861	*	-1,71
Gebiet: Landgemeinde	-0,0523	**	-2,03	-0,1752	***	-4,57	0,0012		0,02
Anzahl Beobachtungen	1.734			1.734			707		
LR χ^2 (13)	34,45***			47,58***			26,43***		
Bestimmtheitsmaß (Pseudo R ²)	0,0275			0,0203			0,0312		
Anmerkung: Kennzeichnung der Signifikanz der marginalen Effekte zum 1 %-(***), 5 %-(**) und 10 %-Niveau (*)									

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 14.03.2017) und der ISG-Praxisklasse-Teilnehmendenbefragung 2017.

In der ersten Schätzung (Spalten 2 und 3 in Tabelle 4) ist die allgemeine Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Befragung abgebildet. Ein Blick auf die marginalen Effekte der einzelnen Merkmale zeigt zwar einige Signifikanzen, allerdings sind weder die soziodemografischen Merkmale noch der Widerspruch zur Erhebung sensibler personenbezogener Daten signifikant. Demgegenüber haben der Teilnahmeverlauf und der siedlungsstrukturelle Gemeindetyp einen signifikanten

Einfluss auf die Befragungswahrscheinlichkeit. Im Vergleich zu den Teilnehmenden, die bis zum Ende am BIJ teilgenommen haben, ist die Befragungswahrscheinlichkeit bei vorzeitigen Austritten um 7,6 Prozentpunkte und bei Abbrecherinnen und Abbrechern um 12,2 Prozentpunkte geringer. Weiterhin ist die Befragungswahrscheinlichkeit unter Teilnehmenden des BIJ aus Großstädten um etwa fünf Prozentpunkte höher als bei Teilnehmenden aus anderen siedlungsstrukturellen Gemeindetypen.

Die erste Schätzung ermöglicht keine Aussagen darüber, ob die Selektivität der Befragung durch fehlende Kontaktdaten in ESF-Bavaria entsteht oder auch in der Bruttostichprobe auftritt.⁵ Die beiden anderen Schätzungen in *Tabelle 4* untersuchen, inwieweit eine Selektivität zwischen Teilnehmenden mit Angabe von Telefonnummern und ohne Angabe von Telefonnummern in ESF-Bavaria vorliegt (*Spalten 4 und 5*) sowie ob die Befragten eine selektive Auswahl der Bruttostichprobe sind (*Spalten 6 und 7*).

Die zweite Schätzung zeigt, dass es signifikante Unterschiede zwischen den Teilnehmenden des BIJ mit angegebenen Telefonnummern und ohne Telefonnummern in ESF-Bavaria gibt. So sinkt die Wahrscheinlichkeit einer existierenden Telefonnummer um 10,8 Prozentpunkte bei männlichen Teilnehmenden. Auffällig ist, dass der Austrittsmonat die Wahrscheinlichkeit der Angabe einer Telefonnummer senkt. Dies bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit, dass eine Telefonnummer vorliegt, um 1,8 Prozentpunkte sinkt mit jedem Monat, den die Teilnehmenden später aus dem BIJ abgegangen sind. Sowohl vorzeitig Ausgetretene als auch Abbrecher/innen haben signifikant weniger Angaben zu Telefonnummern gemacht. Bei den siedlungsstrukturellen Gemeindetypen zeigt sich, dass im Vergleich zu den Teilnehmenden aus Großstädten die Teilnehmenden aus Mittelstädten (-12,9 Prozentpunkte) und aus Landgemeinden (-17,5 Prozentpunkte) signifikant seltener Telefonnummern angegeben haben.

Zieht man ausschließlich die Bruttostichprobe heran, zeigt sich, dass kaum noch signifikante Effekte zu beobachten sind. Lediglich Abbrüche (-27,9 Prozentpunkte) und der siedlungsstrukturelle Gemeindetyp „kleine Kleinstadt“ (-8,6 Prozentpunkte) haben signifikante Effekte auf die Befragungswahrscheinlichkeit. Die Selektivitätsanalysen zeigen, dass die Selektivität der Stichprobe im Wesentlichen durch fehlende Kontaktinformationen in ESF-Bavaria verursacht wird. Somit kann die Aussagekraft der Befragung am besten durch eine vollständige Erhebung der Kontaktinformationen bei den Teilnehmenden erreicht werden. Hier sollte auch auf eine bessere Qualität der erhobenen Kontaktinformationen geachtet werden, um die Ausfälle aufgrund fehlerhafter oder nicht mehr aktueller Kontaktdaten zu minimieren.

Um Aussagen über die Grundgesamtheit der Teilnehmenden treffen zu können, wird auf Basis der Selektivitätsanalyse ein individueller Gewichtungsfaktor berechnet, mit dem die Ergebnisse der Befragung auf die Grundgesamtheit hochgerechnet werden.

⁵ Aufgrund der vorliegenden Informationen können falsche Kontaktinformationen nicht berücksichtigt werden.

4. Evaluation der Förderung der Klassen für Flüchtlinge

Im Folgenden werden die Erkenntnisse des BIJ im Schuljahr 2015/16 zusammengefasst dargestellt. Zunächst wird die Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl (Abschnitt 4.1) beschrieben, bevor auf die Ausgestaltung der Umsetzung (Abschnitt 4.2) sowie auf die Kooperationen im BIJ (Abschnitt 4.3) eingegangen wird. Abschließend werden die Bewertung der beteiligten Akteure (Abschnitt 4.4) und die Ergebnisse des BIJ für das Schuljahr 2015/16 (Abschnitt 4.5) beschrieben.

4.1 Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl

Die Zielgruppe des BIJ hat sich innerhalb der aktuellen Förderperiode bereits mehrfach verändert und wurde an aktuelle Entwicklungen angepasst. Bei der ursprünglichen Zielgruppe handelt es sich um Jugendliche ohne Abschluss (JoA) mit und ohne Migrationshintergrund, deren Sprachdefizite so groß sind, dass sie nicht ausbildungsreif sind. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen wurde die Zielgruppe der ESF-geförderten BIJ-Klassen im Schuljahr 2015/16 ausschließlich auf Asylsuchende und Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren beschränkt, die altersbedingt noch der Berufsschulpflicht unterliegen. Grundsätzlich liegt die Altersobergrenze des BIJ bei 25 Jahren. Über 21-Jährige können aber erst berücksichtigt werden, wenn in der enger gefassten Zielgruppe der 16- bis 21-Jährigen der Bedarf gedeckt ist und noch Plätze frei sind. Für die ursprüngliche Zielgruppe ist das vollständig aus Landesmitteln finanzierte Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form (BVJ/k) aufgelegt worden. Gleichzeitig wurde die Förderung der BIJ-Vorklassen (BIJ-V) vollständig aus Landesmitteln getragen und die freigewordenen ESF-Fördermittel wurden für weitere BIJ-Klassen eingesetzt.⁶

Die Monitoringdaten zeigen, dass die Teilnehmenden am BIJ im Schuljahr 2015/16 überwiegend männlich (84,7 %) und im Schnitt 18,9 Jahre alt waren. Da in diesem Schuljahr der Fokus auf Asylsuchenden und Flüchtlingen lag, ist es wenig verwunderlich, dass ein Großteil der Teilnehmenden weder die deutsche Staatsangehörigkeit hat (63,9 %) noch in Deutschland geboren wurde (63,6 %). 36,0 % der Teilnehmenden haben eine Angabe zu diesen beiden Fragen verweigert. Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass ein Großteil vor nicht mehr als drei Jahren nach Deutschland gekommen ist. Insbesondere 2014 sind viele in Deutschland angekommen (63,3 %). Weiterhin erfolgte bei 14,0 % der Teilnehmenden 2015 und bei 16,4 % im Jahr 2013 der Zuzug nach Deutschland. Vor 2013 sind lediglich 5,1 % der Teilnehmenden des BIJ nach Deutschland gekommen. Die wichtigsten Zuzugsländer sind dabei Syrien (18,8 %), Afghanistan (17,7 %), Eritrea (11,7 %) und Somalia (10,2 %), aus denen 58,4 % der Teilnehmenden kommen. Die übrigen 41,6 % der Teilnehmenden verteilen sich auf 29 verschiedene Länder. Die regionale Verteilung der Geburtsländer⁷ in Abbildung 2 zeigt, dass die Teilnehmenden insbesondere aus Ostafrika⁸ (26,7 %), Westasien⁹ (24,7 %) und Südasien¹⁰ (20,9 %) kommen. Zu deutlich geringeren Anteilen kommen die Teilnehmenden aus Westafrika¹¹ (8,7 %), Osteuropa¹² (7,0 %) und Südeuropa¹³ (4,8 %). Die übrigen 7,3 % der Teilnehmenden verteilen sich auf die übrigen Weltregionen beziehungsweise haben keine Angaben zu ihrem Herkunftsland gemacht.

⁶ Das BIJ-V ist eine dem BIJ vorgeschaltete Berufsschulklasse, deren Fokus noch stärker auf dem Spracherwerb liegt und die auf das BIJ vorbereitet.

⁷ Die Einteilung der Ländergruppen erfolgte ausschließlich nach geographischen Gesichtspunkten gemäß der Einteilung der Statistikkabteilung der Vereinten Nationen (<https://unstats.un.org/unsd/methodology/m49/> [abgerufen am: 28.09.2017]).

⁸ Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Eritrea, Äthiopien und Somalia.

⁹ Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Armenien, Aserbaidschan, Irak, Jordanien und Syrien.

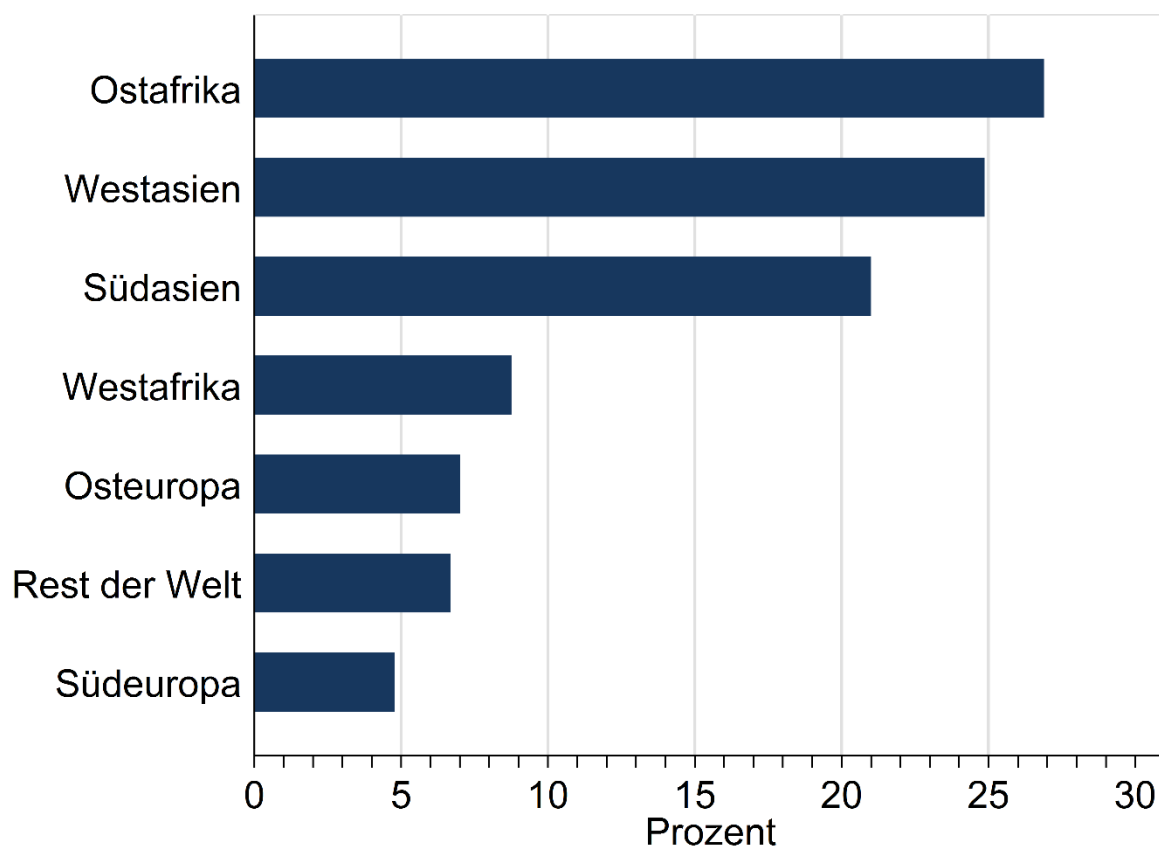
¹⁰ Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Afghanistan, Iran und Pakistan.

¹¹ Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Gambia, Ghana, Mali, Nigeria, Senegal und Sierra Leone.

¹² Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Bulgarien, Moldawien, Rumänien und Ukraine.

¹³ Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Kroatien, Griechenland, Kosovo, Serbien und Spanien.

Abbildung 2: Regionale Verteilung der Geburtsländer der Teilnehmenden



Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2017 (Anz. Beob.: 208).

Hinsichtlich der Problemlagen der Asylsuchenden und Flüchtlinge, die im Schuljahr 2015/16 den Hauptschwerpunkt der geförderten Teilnehmenden bildeten, zeichnete sich in den Expertinnen- und Experteninterviews ein sehr einheitliches Bild ab. Als schwerwiegendstes Problem wurden die Sprachdefizite genannt. Hinzu komme, dass die Jugendlichen sehr unterschiedliche Grundlagen mitbrächten. Einige hätten bereits in ihren Herkunftsländern die Berufsschule besucht und dort eventuell bereits eine Fremdsprache erlernt, andere wiederum seien Analphabeten. So haben zwar, wie die Monitoringdaten zeigen, 96,1 % der Teilnehmenden keinen Abschluss, dies kann allerdings auch daran liegen, dass sie keinen Nachweis für ihren Schulabschluss haben oder dieser (noch) nicht anerkannt wurde. Es finde sich somit ein sehr breites Leistungsspektrum. Weiterhin seien viele der Teilnehmenden aufgrund von Kriegs- und Fluchterfahrungen traumatisiert. Inwieweit dies hervortrete variere zwischen den Jugendlichen. Allerdings stelle die sozialpädagogische Betreuung im Rahmen der Förderung keine adäquate Traumabehandlung dar. Auch die unterschiedlichen Kultur- und Wertesysteme sowie Lebensweisen könnten zu Problemen führen. Hier könne es auch zwischen den Gruppen aus unterschiedlichen Herkunftsregionen zu interkulturellen Konflikten kommen. Abschließend sei es eine Herausforderung, den Jugendlichen das deutsche duale Ausbildungssystem näherzubringen. Bei einigen fehle die Einsicht der Notwendigkeit einer Ausbildung und die Jugendlichen wollten lieber sofort arbeiten. Hier spielten auch Verpflichtungen gegenüber ihren Familien, die teilweise noch in den Herkunftsländern seien, eine Rolle. Für die Durchführung des Unterrichts sei es zudem schwierig, dass aufgrund des Aufenthaltsstatus der Jugendlichen eine hohe Fluktuation in den Klassen herrsche. Dies störe die Kontinuität im Unterricht.

Abgesehen von den beschriebenen Schwierigkeiten wiesen die Flüchtlinge eine sehr hohe Motivation auf und waren bestrebt, zu interagieren und Arbeit zu finden. Viele sähen es als Privileg an, eine Berufsschule besuchen zu dürfen. Zudem verhielten sie sich gegenüber dem Lehrpersonal sehr respektvoll. Es gebe auch keine Probleme, wenn das Lehrpersonal weiblich sei.

Gemäß der Grundidee der aufeinander aufbauenden Förderungen des BIJ-V und des BIJ werde die Teilnehmendenauswahl eher für die BIJ-V getroffen und nach einem Jahr ins BIJ überführt. Teilweise würden aber auch Jugendliche direkt ins BIJ aufgenommen, wenn sie den (sprachlichen) Anforderungen gewachsen seien. Grundsätzlich gelte bei der Besetzung der Teilnahmeplätze folgende Priorisierung:

- ▶ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- ▶ Begleitete minderjährige Flüchtlinge
- ▶ Volljährige Flüchtlinge 21 Jahre oder jünger

In einem Regierungsbezirk wurden in Absprache mit dem StMBW die unbegleiteten Volljährigen mit zweiter Priorität aufgenommen. Sofern diese drei Gruppen versorgt und noch Plätze frei seien, verwiesen einige Vertreter/innen der Regierungsbezirke darauf, dass auch ältere Flüchtlinge (bis einschließlich 25 Jahre) berücksichtigt würden. Sofern dazu Auskunft gegeben wurde, hätten Mädchen und Frauen Vorrang bei der Zuweisung zur Maßnahme. Insgesamt fielen die Frauen und Mädchen bisher bei der Zielgruppe kaum ins Gewicht, da hauptsächlich männliche unbegleitete und begleitete Flüchtlinge ankämen.

Neben den offiziellen Vorgaben erfolge die Zuweisung häufig auch in Abhängigkeit der Voraussetzungen der Berufsschulen. So hätten nicht alle Berufsschulen das entsprechend ausgebildete Personal, um z.B. Analphabeten zu unterrichten. In einem Regierungsbezirk erfolgte die Zuweisung noch sehr zufällig. Hier werde gerade ein System entwickelt, das den unterschiedlich ausgeprägten Sprachkenntnissen der Jugendlichen (z.B. Analphabetismus) Rechnung trage. Aus einem anderen Regierungsbezirk wurde berichtet, dass die Frage der Erreichbarkeit und die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen Herausforderungen für die Berufsschulen darstellten. Einige Berufsschulen verfügten bereits über intensive Kontakte zur Ausländerbehörde und den Jugendämtern. Hier kämen die Jugendlichen durch mündliche Informationsweitergabe zum Programm. Berufsschulen, die neu an der Maßnahme teilnähmen, hätten Probleme bei der Kontaktaufnahme.

Die Teilnehmenden selbst haben nach eigener Aussage überwiegend auf Eigeninitiative am BIJ teilgenommen. 83,8 % der Teilnehmenden hielten das BIJ für sinnvoll und lediglich 5,1 % widersprechen dieser Aussage. Zwar bestätigt immer noch die Mehrheit der Teilnehmenden, dass die Teilnahme am BIJ entweder auf Wunsch der Eltern oder Betreuer/innen erfolgte (54,4 %) oder eine Lehrkraft dazu geraten hatte (53,5 %), allerdings widersprechen auch 35,0 % beziehungsweise 38,1 % der Teilnehmenden diesen Aussagen. Eine untergeordnete Rolle hat die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter gespielt. 50,4 % verneinen die Aussage, dass das BIJ auf Empfehlung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters besucht wurde, während die These bei nur 35,5 % der Teilnehmenden Zustimmung findet. Die Teilnehmenden wollten mit dem BIJ vor allem ihre Sprachfähigkeiten verbessern (33,8 %), bessere Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben (14,0 %) sowie einen Schulabschluss machen (7,8 %).

Trotz des - aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen beschlossenen - Fokus auf diese Gruppe im Schuljahr 2015/16 habe es nach Ansicht aller Interviewten keine negativen Auswirkungen für die ursprüngliche Zielgruppe gegeben. Die ursprüngliche Zielgruppe sei auf Grund der guten Ausbildungssituation bzw. dem Fachkräftemangel derart geschrumpft, dass die übrig gebliebenen JoA durch bestehende Alternativangebote aufgefangen worden seien. Dazu zähle das BVJ/k, das im Schuljahr 2015/16 aus Landesmitteln finanziert wurde und seit dem Schuljahr 2016/17 als BIJ/k durch den ESF gefördert werde. Lediglich in einem Regierungsbezirk wurde durch die Fokussierung auf Flüchtlinge eine Benachteiligung der ursprünglichen Zielgruppe konstatiert. Dies sei aber aufgrund der vorherrschenden Situation nachvollziehbar gewesen.

Es bestand bei den interviewten Akteuren Einigkeit darüber, dass die Fördermaßnahme für die neue Zielgruppe gut geeignet sei, da schon vorher der Fokus auf der Sprachförderung gelegen habe. Dieser Fokus sei weiter verstärkt worden und gleichzeitig würden die Teilnehmenden mit dem Ausbildungs- sowie dem Gesellschaftssystem vertraut gemacht werden. Die intensive Ganztagsbeschulung sei notwendig, um die Flüchtlinge an die Ausbildungsreife heranzuführen. Die sozialpädagogische Betreuung wiederum ermögliche es auf die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe einzugehen.

An einigen Stellen müsse die Maßnahme angepasst werden, z.B. bezüglich der Intensität und Ausrichtung des Sprachunterrichtes. Auch sei es mitunter notwendig mit dem ersten Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich angedacht zu beginnen. So werde sichergestellt, dass die Sprachkenntnisse der Teilnehmenden ausreichen, um z.B. Sicherheits- und Hygienevorschriften zu verstehen. Dies sei in manchen Berufen eine Grundvoraussetzung.

4.2 Ausgestaltung der Umsetzung

Die BIJ-Projekte im Schuljahr 2015/16 verteilen sich zu fast gleichen Teilen auf kreisfreie Städte und Landkreise. 49 der 102 Projekte sind in kreisfreien Städten angesiedelt (48,0 %) und 53 Projekte in Landkreisen (52,0 %). Dies entspricht zwar nicht der Verteilung der bayerischen Bevölkerung auf kreisfreie Städte und Landkreise,¹⁴ allerdings wohnen deutlich mehr Personen mit Migrationshintergrund in den kreisfreien Städten. Ergebnisse des Zensus 2011 zeigen, dass 48,3 % der Einwohner Bayerns mit Migrationshintergrund in kreisfreien Städten wohnen (Destatis 2011). Somit entspricht das Angebot an BIJ-Klassen ziemlich exakt dem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund. Eine Aufteilung der Projekte nach den siedlungsstrukturellen Gemeindetypen des BBSR (2015) zeigt, dass 27,5 % der Projekte von Großstädten (28 Projekte), 35,3 % der Projekte (36) von Mittelstädten und 25,5 % der Projekte (26) von größeren Kleinstädten als Sachaufwandsträger durchgeführt werden. Drei Projekte (2,9 %) werden von kleinen Kleinstädten und zwei Projekte (2,0 %) von Landgemeinden umgesetzt. Zu sieben Projekten (6,9 %) kann kein siedlungsstruktureller Gemeindetyp zugeordnet werden, da der Sachaufwandsträger keine Gemeinde, sondern der Landkreis ist.¹⁵

Die durchschnittliche Klassengröße der BIJ-Klassen lag laut Teilnehmendenbefragung mit 18,8 Schülerinnen und Schülern pro Klasse über der in der Förderrichtlinie vorgesehenen Mindestgröße von 16 Schülern und Schülerinnen pro Klasse (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 4). Allerdings geben 21,1 % der Teilnehmenden Klassengrößen an, die unterhalb der Mindestgröße liegen. Die meisten Klassen, die die Mindestgröße unterschreiten, haben 15 Schüler/innen in der Klasse (11,9 %). Dies sollte über die Ausnahmeregelung in der Förderrichtlinie (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 4) möglich sein. Teilweise werden allerdings Klassengrößen mit deutlich unter zehn Schüler/innen pro Klasse angegeben.

Die Ausschreibung für die Kooperationspartner zur Umsetzung der sozialpädagogischen Begleitung erfolgt laut Expertinnen- und Experteninterviews über die Sachaufwandsträger, die darin in der Regel eine Umsetzung mit Diplomsozialpädagogen oder -pädagoginnen forderten. Häufig habe das Personal der Träger zusätzlich eine Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), wie es vom StMBW empfohlen wird. Es werde aber immer schwerer, Personal mit diesen Qualifikationen zu finden. Immer mehr der eingestellten Sozialpädagoginnen und -pädagogen kämen direkt von der Universität und hätten keine Berufserfahrung. Außerdem werde vermehrt auch „sozialpädagogisches Betreuungspersonal mit langjähriger Erfahrung“ aus vorherigen Maßnahmen eingestellt, das kein sozialpädagogisches Studium habe. Auch auf Grund der Befristung auf ein Jahr gebe es eine hohe Fluktuation in der sozialpädagogischen Betreuung. Allerdings variere dies auch stark zwischen den Trägern, da einige Träger sehr auf Kontinuität in der Betreuung bedacht seien.

Die Sozialpädagogen und -pädagoginnen stellten das Bindeglied zwischen den Teilnehmenden und den Betrieben dar. Sie seien zuständig für die Vermittlung der Praktika, die Betreuung während dieser sowie für die Ausbildungsplatzvermittlung. Die weiteren Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung seien stark abhängig von den Rahmenbedingungen. In einigen Wohnheimen gebe es eine sehr gute Betreuung, weshalb sich die sozialpädagogische Begleitung auf die Berufsorientierung konzentrieren könne. Gebe es diese zusätzliche Betreuung nicht, müsste die sozialpädagogische Begleitung weitere Unterstützungsleistungen erbringen. So seien sie häufig Ansprechpartner/innen für die Jugendlichen, die auf Grund des Erlebten viel zu verarbeiten hätten. Teilweise müsse dann auch auf externe Dienste wie eine psychologische Beratung verwiesen werden. Weitere Unterstützungsleistungen seien bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen oder Arztbesuchen notwendig. Grundsätzlich sei die sozialpädagogische Betreuung ein sehr wichtiger Bestandteil der Maßnahme und die finanziellen Ressourcen dafür sollten ausgeweitet werden.

Die Anzahl der von der Berufsschule zu leistenden Stunden (22 Unterrichtseinheiten pro Woche) ist durch die Richtlinie klar definiert, während für die Sprachförderung und Berufsvorbereitung ein Mindestwert von 19 Unterrichtseinheiten pro Woche vorgegeben ist. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung sind die Berufsschulen allerdings relativ frei (StMBW 2015, Anlage 2). Der Fokus im Fachunterricht muss nach Ansicht der Experten und Expertinnen zwar auf Sprachvermittlung liegen, aber zum Zeitpunkt der Interviews existierte noch kein Rahmenlehrplan für das BIJ, da das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) diesen noch entwickle. In diesem Rahmenlehrplan würden bestimmte Kompetenzbereiche, wie „Leben in Deutschland“, festgeschrieben. Zur Jahreswende 2015/16 habe es ein Kultusministerielles Schreiben (KMS) gegeben, in der eine ungefähre Verteilung der Stunden festgelegt

¹⁴ Zum Vergleich: Nach Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2017) leben 29,4 % der bayerischen Bevölkerung in kreisfreien Städten und 70,6 % in Landkreisen (Bevölkerungsstand zum 31.03.2016).

¹⁵ Gemäß den siedlungsstrukturellen Kreistypen des BBSR (2016) sind dies fünf städtische Kreise und zwei dünn besiedelte ländliche Kreise.

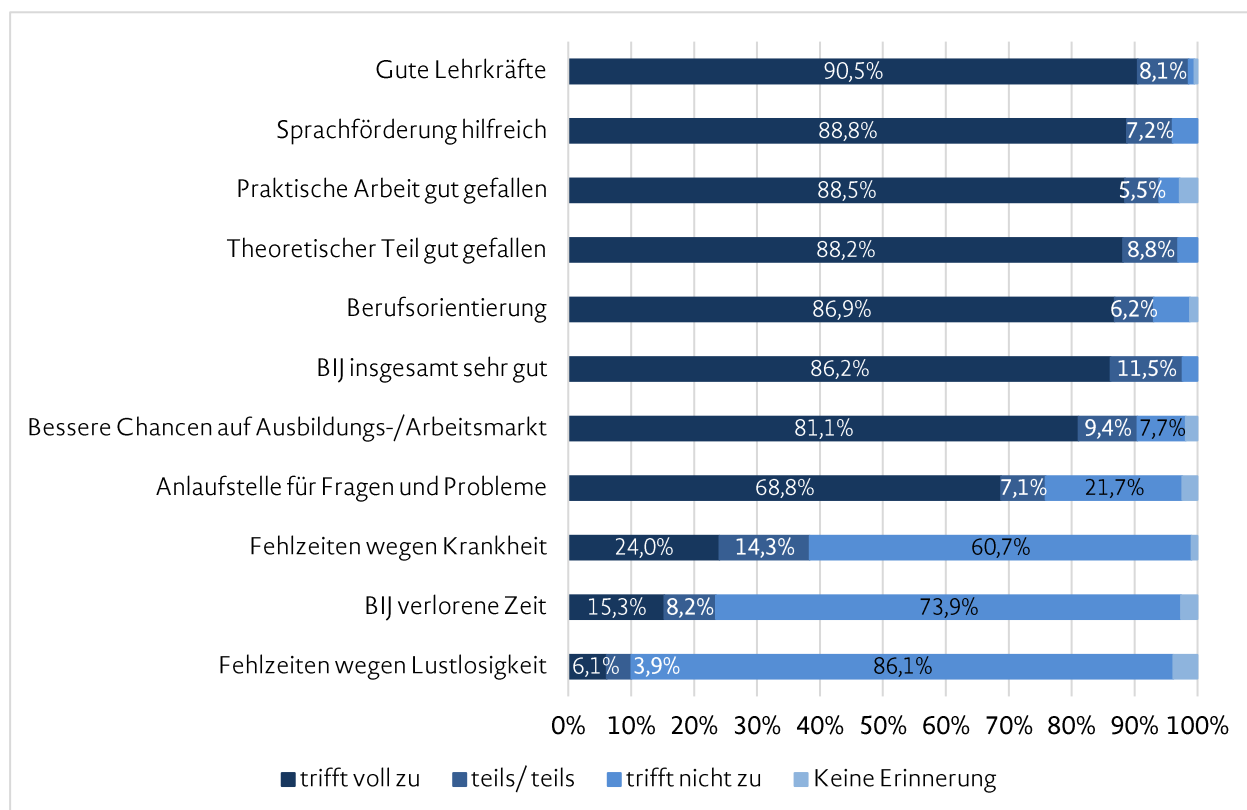
worden sei. Demnach sollten mindestens sechs Unterrichtseinheiten pro Woche Deutschunterricht und mindestens sechs Unterrichtseinheiten pro Woche Integrationsunterricht, d.h. Wertevermittlung, Ethik, Berufsorientierung und Lebenskunde, stattfinden. Die übrigen sechs Unterrichtseinheiten seien frei gestaltbar. Seit dem Schuljahr 2016/17 existiert ein Lehrplan für die aus den ehemals ESF-geförderten Klassenformen BIJ/V und BIJ hervorgegangenen Klassenformen Berufsintegrationsvorklasse und Berufsintegrationsklasse für Asylbewerber und Flüchtlinge bzw. andere berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene mit vergleichbarem Sprachförderbedarf (ISB 2016).

In allen Projekten scheinen Praktika eine große Rolle zu spielen. 88,7 % der Teilnehmenden geben an, während des BIJ mindestens ein bis maximal zwölf Praktika gemacht zu haben. Im Schnitt haben die Teilnehmenden, die ein Praktikum absolviert haben, 2,8 Praktika während des BIJ gemacht. Insgesamt haben die Teilnehmenden im Schnitt 11,6 Wochen Praktika gemacht. Obwohl die Praktika durch die Teilnehmenden insgesamt als sehr gut bewertet werden (86,2 % stimmen der Aussage voll zu und weitere 8,3 % stimmen der Aussage teilweise zu), stimmen jeweils nur rund drei Viertel der Teilnehmenden den Aussagen voll und ganz zu, dass sie während dem Praktikum im Praktikumsbetrieb eine Ansprechperson hatten (76,6 %) und dass ihnen die Praktika bei der Suche nach einem geeigneten Beruf geholfen haben (75,5 %). In beiden Fällen werden die Aussagen von einem recht großen Anteil der Teilnehmenden als unzutreffend bezeichnet: 12,9 % geben an, keine Ansprechperson im Praktikumsbetrieb gehabt zu haben und 15,0 % haben die Praktika bei der Berufswahl nicht geholfen. Dementsprechend ist es nicht überraschend, dass 14,6 % der Teilnehmenden der Aussage, dass die Praktika verlorene Zeit waren, voll (8,9 %) oder teilweise (5,7 %) zustimmen.

Durch die noch existierenden Freiheiten in der Unterrichtsgestaltung sei die konkrete Ausgestaltung vor Ort primär durch die unterschiedlichen Kompetenzen und Interessen der vorhandenen Lehrkräfte sowie der beruflichen Ausrichtung der Berufsschulen, also wirtschaftlich oder handwerklich, definiert. Dies sei auch begrüßenswert, da bei einer zu strikten Festlegung der Lehrinhalte die Berufsschulen Schwierigkeiten hätten, ausreichend geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden.

Die Teilnehmendenbefragung zeigt eine sehr hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem BIJ (Abbildung 3). Fast alle Teilnehmenden stimmen der Aussage, dass die eingesetzten Lehrkräfte gut erklären können, voll und ganz (90,5 %) oder teilweise (8,1 %) zu. Auch die weiteren inhaltlichen Bestandteile des BIJ, wie die Sprachförderung (88,8 % volle Zustimmung), die praktischen Arbeiten (88,5 %), der fachliche Unterricht (88,2 %) und die Berufsorientierung (86,9 %), wurden von den Teilnehmenden sehr gut bewertet, was insgesamt zu einer sehr guten Bewertung des BIJ durch 86,2 % der Teilnehmenden führte. 81,1 % der Teilnehmenden versprechen sich vom BIJ zudem bessere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Allerdings stimmen 7,7 % der Teilnehmenden der These nicht zu, dass sich durch das BIJ ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt verbessert haben. Zudem scheint das BIJ für viele nicht als Anlaufstelle für Fragen und Probleme gesehen zu werden. 21,7 % der Teilnehmenden stimmen der Aussage nicht zu, dass es im BIJ Ansprechpersonen für Fragen und Probleme gibt. Allerdings stimmen 68,8 % der Teilnehmenden dieser These auch zu. Auffällig ist, dass 38,3 % der Teilnehmenden der Aussage, aufgrund von Krankheit viele Fehltage gehabt zu haben, entweder voll (24,0 %) oder teilweise (14,3 %) zustimmen. Dies kann auch ein Erklärungsansatz dafür sein, dass 24,0 % das BIJ zumindest teilweise für verlorene Zeit halten. Der Anteil der Teilnehmenden, die zugeben, aufgrund von Lustlosigkeit hohe Fehlzeiten gehabt zu haben, ist mit insgesamt 10,0 %, die dieser Aussage vollständig (6,1 %) oder teilweise (3,9 %) zustimmen, recht hoch.

Abbildung 3: Bewertung der Umsetzung des BIJ durch die Teilnehmenden



Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2017 (Anz. Beob.: 210).

Weitere Unterschiede in der Umsetzung ergeben sich nach Ansicht der Experten und Expertinnen aus der Intensität und der Qualität der Zusammenarbeit zwischen den externen Kooperationspartnern und den Berufsschulen. Zudem sei die Ausstattung der Kooperationspartner sehr unterschiedlich. Einige verfügten über eigene Einrichtungen und Werkstätten, während andere Kooperationspartner auf die Räumlichkeiten der Berufsschulen angewiesen seien. Hier auf wird im folgenden Unterabschnitt noch näher eingegangen.

4.3 Kooperationen in der Förderaktion

Neben der Umsetzung der sozialpädagogischen Begleitung sind Kooperationen mit weiteren Akteuren und eine Vernetzung der beteiligten Akteure untereinander ein wichtiges Erfolgsmerkmal. Innerhalb der eigenen Berufsschule bestehe nach Ansicht einiger interviewter Akteure auf strategischer Ebene ein starkes Interesse das BIJ in die eigene Berufsschule zu integrieren, da es ein weiteres Standbein sei, was den Berufsschulstandort sichere. Daher sei in vielen Berufsschulen das BIJ gut integriert und es gebe klassenübergreifende Veranstaltungen. Häufig werde das BIJ auch als Regelangebot wahrgenommen, da es bereits mit der ursprünglichen Zielgruppe der JoA existierte und sich kaum von anderen vollzeitschulischen Maßnahmen unterscheide. Problematisch sei allerdings, dass an manchen Standorten die BIJ-Klassen aus Kapazitätsgründen und aufgrund steigender Teilnehmendenzahlen ausgelagert werden müssten. In diesen Fällen komme es nur noch im Rahmen des Werkstattunterrichts am Standort der Berufsschule und bei Schulveranstaltungen zu Kontakten mit Schülerinnen und Schülern der anderen Klassen. Dies wirke sich negativ auf die Integration der Teilnehmenden aus, da sie im Schulalltag nicht präsent seien und somit keine Integration an den Berufsschulen stattfinden könne.

Die Kooperationspartner der sozialpädagogischen Begleitung seien für die Kontaktaufnahme zu den Betrieben zuständig. Viele Träger hätten seit Jahren Kontakte zu Betrieben. Auch pflegten viele Berufsschullehrer/-innen bereits seit Jahren Kontakte zu Betrieben, die auf Grund positiver Erfahrungen gerne Praktika anböten. In der Regel seien die Unternehmen auf Grund des Fachkräftemangels von sich aus an einer Kooperation interessiert, da sie so potentielle Auszubildende gewinnen könnten. Andererseits werde es wegen der steigenden Teilnehmendenzahlen immer schwieriger für alle Teilnehmenden Praktikumsplätze zu finden.

Häufig erfolge die Praktikumsplatzakquise in enger Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern. So habe eine Handwerkskammer eigens für das BIJ eine Stelle für die Praktikumsakquise neu geschaffen. Durch diese habe man innerhalb eines kurzen Zeitraums 800 Praktikumsplätze akquirieren können, indem alle registrierten Ausbildungsbetriebe angeschrieben worden seien. Eine andere Handwerkskammer beschäftige eine/n interkulturelle/n Berater/in, der/die auch an der Praktikumsplatzakquise mitwirke. Weiterhin würden die Handwerkskammern Ausbildungsmessen veranstalten oder kämen in die BIJ-Klassen um mit den Teilnehmenden zu sprechen. Wie stark die Handwerkskammern involviert sind, scheint allerdings sehr stark vom Engagement der jeweiligen Handwerkskammer abzuhängen. So gebe es auch Regionen, in denen die Kammern erst Ende 2015 begonnen hätten unterstützend tätig zu werden.

Als weiterer Kooperationspartner könne die Stadt oder der Landkreis genannt werden, die/der als Sachaufwandsträger für die administrative Durchführung zuständig sei. Inwieweit sich stärker engagiert werde, sei aber eine politische Frage und variere daher sehr stark zwischen den einzelnen Sachaufwandsträgern. Weiterhin sei die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit in die Förderung involviert. Dies erfolge allerdings eher zum Abschluss des BIJ. An manchen Berufsschulen gebe es zudem noch ein Netzwerk von Ehrenamtlichen, die unterstützten. Hier ist die Zusammenarbeit mitunter problematisch, da Ehrenamtliche nicht immer zielführend förderten.

Inwieweit bei den minderjährigen Teilnehmenden die Erziehungsberechtigten in die Förderung mit eingebunden würden, sei zunächst einmal davon abhängig, ob die Teilnehmenden als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten nach Deutschland gekommen seien. In letzterem Fall werde teilweise versucht, die Erziehungsberechtigten in die Förderung einzubeziehen. Allerdings sei der Zugang zu diesen häufig auf Grund der Sprachbarriere schwierig. Manche Interviewpartner/innen hielten daher eine Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten für unmöglich. Sofern ein Kontakt zu den Erziehungsberechtigten bestehe, sei es schwierig, die Notwendigkeit einer Ausbildung zu vermitteln. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sei die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, welche die Vormundschaft übernehme, sehr wichtig. Hier sei es insbesondere relevant zu klären, dass die Jugendämter auch noch nach dem 18. Lebensjahr für diese Flüchtlinge zuständig blieben.

An manchen Standorten gebe es runde Tische, bei denen regional, auf Stadt- oder Landkreisebene, alle beteiligten Akteure Probleme besprächen und sich vernetzten. Diese fänden zwei- bis dreimal jährlich statt. Daran seien die Ausländerbehörde, das Jugendamt, die Kammern, Wohnheimleitungen und teilweise auch Wohlfahrtsverbände beteiligt. Die runden Tische würden meist von den Berufsschulen initiiert. In manchen Regionen sollte diese Form des Vernetzungstreffens 2016 als institutionalisierte Form der Vernetzung zur Erleichterung des Schnittstellenmanagements eingeführt werden.

4.4 Bewertung durch die beteiligten Akteure

Die interviewten Akteure bewerten die Förderung als sehr erfolgreich und für die Zielgruppe sehr sinnvoll. Ohne eine derartige engmaschige, intensive Beschulung und Sprachförderung hätten die Flüchtlinge keine Chance auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Selbst die Durchführung ungelernter Tätigkeiten sei, vor allem im handwerklichen und technischen Bereich, ohne Sprachkenntnisse nicht möglich. Daher sind viele Interviewte der Ansicht, dass es sich für die Zielgruppe um eine alternativlose Notwendigkeit handle. Formal könnte die Erfüllung der Schulpflicht auch durch weniger aufwändige Maßnahmen erfüllt werden. Dies sei aber nicht zielführend und für die Zielgruppe der Flüchtlinge weder im Hinblick auf die sprachliche Förderung noch im Hinblick auf eine kulturelle und soziale Integration sinnvoll. Der Erfolg lasse sich daher nicht primär an den Zahlen derer bemessen, die in Ausbildung übergangen.

Kritik wurde einerseits am Antragsverfahren geübt, das wenig Spielraum bezüglich des Umfangs der Leistungen ließe, andererseits wurde der hohe administrative Aufwand kritisiert. Auch die verzögerten Zahlungen durch den ESF wurden als hohe Belastung für den Sachaufwandsträger gesehen. Der Aufwand steige auch zunehmend durch die stetig steigende Anzahl an Klassen. Es gebe jedoch keine Gelder für zusätzliche Verwaltungskräfte. Schwierig seien zudem die Fragebogen, die die Teilnehmenden ausfüllen müssten. Diese seien weder inhaltlich noch sprachlich für die Zielgruppe geeignet. Zudem seien Flüchtlinge in der Regel skeptisch, wenn sie eine Einverständniserklärung unterschreiben müssten, zumal es schwer sei, ihnen zu vermitteln, was sie genau unterschrieben.

Einige Interviewte sahen auch grundsätzlich kooperative Angebote eher kritisch. Es sei problematisch, dass die Arbeit der Kooperationspartner sehr stark variere. Teilweise würden die Beschäftigten der Kooperationspartner auch sehr schlecht entlohnt, was sich negativ auf die Qualität der Arbeit und die Motivation der Mitarbeiter/innen auswirken könne und zu einer hohen Fluktuation vor allem bei den Sozialpädagogen und -pädagoginnen führe. Besonders

problematisch im Zuge von Kooperationen sei es, wenn Mitarbeiter/innen für vergleichbare Tätigkeiten sehr unterschiedlich entlohnt würden.

Auch bei den Berufsschulen selbst werde das BIJ sehr positiv gesehen. Je mehr Unterstützung die Berufsschulen dabei durch die Sachaufwandsträger erhielten, desto positiver werde die Maßnahme beurteilt. In einem Interview wurde darauf hingewiesen, dass die Lehrkräfte gerne in die BIJ-Klassen gingen, da die Teilnehmenden sehr motiviert seien. Teilweise würden sich die Berufsschulen aber kleinere Klassen wünschen. Auch die aktive Unterstützung der Maßnahme z.B. durch die Kammern zeige, dass sie von den Akteuren als notwendig erachtet werde.

4.5 Bisherige Ergebnisse des BIJ

Für den Erfolg des BIJ spielen die vier Bereiche Sprachentwicklung, Stabilisierung, soziale Integration sowie Verbleib der Teilnehmenden nach dem BIJ eine wichtige Rolle. Im Folgenden werden die Aussagen der interviewten Expertinnen und Experten sowie die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung zu diesen vier Bereichen eingeordnet und durch Monitoringauswertungen ergänzt. Zusätzlich wird kurz auf den Beitrag des BIJ zur Steigerung der Effektivität im Übergangssystem sowie auf potenzielle Förderketten eingegangen.

Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass die Schüler/innen insbesondere ihre Sprachfähigkeit verbessern konnten (82,0%). Weiterhin haben viele Teilnehmende Fortschritte in Mathematik (40,3%) und Landes- und Sozialkunde (35,3%) gemacht. Auffällig ist, dass nur ein knappes Viertel der Teilnehmenden einen Lernfortschritt durch die Berufsorientierung und Praktika wahrnimmt (24,5%). Immerhin 15,9% erwähnen die Alphabetisierung als Bereich, in dem das BIJ ihnen am meisten geholfen hat.

In Bezug auf die sprachliche Entwicklung sollte im BIJ das Sprachniveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erreicht werden.¹⁶ Die Teilnehmenden sollten sich demnach im Alltag verständigen können. Sofern die Teilnehmenden zu Beginn der Förderung keine Analphabeten seien, könne dieses Ziel nach Ansicht der Expertinnen und Experten mit der vorgeschalteten BIJ-V innerhalb von zwei Jahren erreicht werden. Allerdings kämen vermehrt Analphabeten in die BIJ-V. Dies mache das Erreichen des ursprünglichen Sprachziels von B1 unmöglich. Auch das Erreichen einer Berufsschulreife wird unter den Voraussetzungen als fraglich gesehen. Allerdings registrierten die Interviewten auch eine hohe Motivation bei den Teilnehmenden, die große sprachliche Fortschritte ermöglichte. In einem Regierungsbezirk plane man im Vorfeld der BIJ-V vier- bis fünfmonatige Sprachintensivierungsklassen einzurichten, damit die Sprachfähigkeiten der Teilnehmenden zu Beginn des BIJ-V ein gewisses Niveau aufwiesen.

Problematisch wird der Erwerb der Berufssprache gesehen. Dieses Ziel könne im verfügbaren Zeitraum von zwei Jahren nach Ansicht der Interviewten nicht erreicht werden und es bedürfe einer weiteren Förderung während der Ausbildung. Hierfür müsse das Sprachverständnis so weit sein, dass Sicherheitsanweisungen verstanden würden. Zusätzlich müsste in den Fachklassen sprachsensibler Unterricht eingeführt werden. Für die Ausbildung selbst seien Konzepte wie die assistierte Ausbildung oder auch die Öffnung der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) für Flüchtlinge sehr hilfreich.

Die intensive Sprachförderung habe nach Ansicht mancher interviewten Akteure zu einer Stabilisierung der Teilnehmenden beigetragen, da die Sprachdefizite die größte Barriere bei der Integration darstellten. Darüber hinaus stünden den Jugendlichen im BIJ professionelle Ansprechpartner/innen, wie die Sozialpädagoginnen und -pädagogen, zur Seite, die ihnen bei der Problembewältigung helfen könnten. Anderweitig stehe den Jugendlichen eine derartige Unterstützung häufig nicht zur Verfügung. Daher leiste das BIJ gemeinsam mit der BIJ-V einen positiven und angemessenen Beitrag zur sozialen Integration. Teilweise fänden an den Berufsschulen auch klassenübergreifende Veranstaltungen zur Förderung der sozialen Integration statt (siehe hierzu auch *Unterabschnitt 3.3*). Teilweise versuchten die Lehrkräfte und Sozialpädagogen und -pädagoginnen die Teilnehmenden in örtliche Sportvereine einzubinden. Dies erfolge aber als freiwillige Initiative dieser Personen.

In Bezug auf die Ausbildungsreife wurde darauf verwiesen, dass ohne die Förderung eine Ausbildung überhaupt nicht möglich sei. Die zwei Jahre BIJ-V und BIJ schafften zumindest eine gute Basis. Wie groß der Beitrag zur Erhöhung der Ausbildungsreife tatsächlich sei, könne allerdings noch nicht eingeschätzt werden. Da aber die Sprache entscheidend sei und die Sprachförderung im Mittelpunkt stehe, könne davon ausgegangen werden, dass die Förderung einen

¹⁶ Das Sprachniveau B1 ist die erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung (Sheils et al. 2001).

maßgeblichen Beitrag leiste. Neben dem Spracherwerb würden die Jugendlichen weitere Aspekte der Ausbildungsreife, wie Pünktlichkeit, kulturelle Gegebenheiten oder Umgangsformen, erlernen. Weiterhin würden ihnen auch Bräuche beigebracht und versucht, Entwicklungsrückstände zu kompensieren, die aufgrund der oft jahrelangen Flucht vorhanden seien. Dadurch erhöhe das BIJ die Chancen auf einen Ausbildungsplatz und darauf, eine anschließende Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass auch nach der Teilnahme am BIJ 19,4 % der Teilnehmenden keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss haben. 67,9 % der Teilnehmenden haben einen erfolgreichen Abschluss des BIJ, der vergleichbar mit dem Mittelschulabschluss ist. Weitere 11,5 % haben entweder den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (6,1 %) oder sogar einen höheren Schulabschluss (5,4 %). Sofern ein Mittelschulabschluss oder ein qualifizierender Mittelschulabschluss erreicht wurde, war in den meisten Fällen (52,1 %) die Abschlussnote entweder „sehr gut“ (15,0 %) oder „gut“ (37,1 %).

Insgesamt wird laut Monitoringdaten die Förderung von einem Großteil der Teilnehmenden bis zum Förderende besucht (79,4 %). 7,1 % der Teilnehmenden treten vorzeitig aus und weitere 13,5 % brechen die Förderung ab. Von allen ehemaligen Teilnehmenden des BIJ haben 67,7 % eine Qualifizierung erlangt. Unter den Teilnehmenden, die bis zum Ende am BIJ teilgenommen haben, liegt dieser Anteil bei 84,5 %. Die interviewten Experten und Expertinnen berichteten, dass im vorigen Schuljahr (2014/15) etwa die Hälfte der Teilnehmenden in eine schulische oder berufliche Ausbildung übergegangen sei. Ob die Jugendlichen den Ausbildungsplatz behielten, müsse noch nachgehalten werden. In einem Regierungsbezirk wurde berichtet, dass nach ersten Rückmeldungen viele die Ausbildung wieder abbrächen. Zudem sei nicht absehbar, wie viele in der Lage seien, eine Fachprüfung zu bestehen. Genauere Erkenntnisse könne es aber erst in drei bis vier Jahren geben, nachdem der erste Durchgang eine Ausbildung abgeschlossen haben sollte. Allerdings sei eine Nachhaltung des Verbleibs schwierig, da die Jugendlichen nach Abschluss des BIJ aus der Statistik herausfielen.

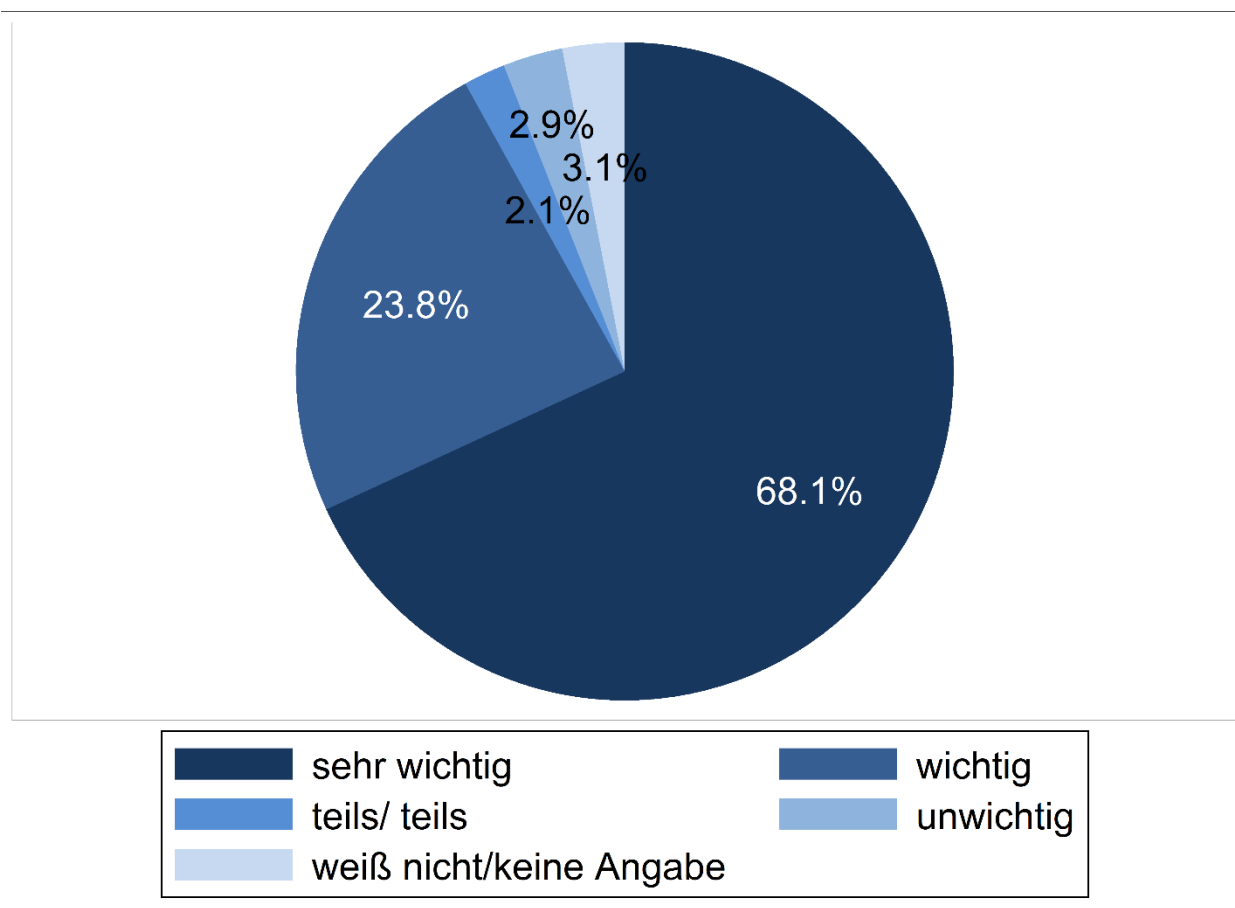
Es ist nach Ansicht der Interviewten fraglich, ob die genannte Erfolgsquote auch im Schuljahr 2015/16 gehalten werden könne, da im ersten Durchgang viele Jugendliche teilgenommen hätten, die in ihrem Herkunftsland bereits eine gute Schulbildung erhalten hätten. Das Bildungsniveau in den folgenden Jahrgängen sei niedriger, was sich auf den Verbleib auswirken werde. Gemäß den Informationen aus dem Monitoring haben im Schuljahr 2015/16 mit 44,5 % aller Teilnehmenden deutlich weniger als die Hälfte eine vollqualifizierende Ausbildung begonnen. Allerdings liegt der Anteil der vollqualifizierenden Ausbildungsaufnahmen unter den Teilnehmenden, die das BIJ beendet haben, mit 51,9 % lediglich 3,1 Prozentpunkte unter dem Zielwert von 55 %. Der Erwerbsstatus nach Abschluss des BIJ zeigt, dass 5,4 % der ehemaligen Teilnehmenden des BIJ einer Erwerbstätigkeit nachgehen und 65,0 % eine allgemeinbildende Schule besuchen oder eine Berufsausbildung absolvieren. 9,5 % der ehemaligen Teilnehmenden sind arbeitslos, 17,5 % sind nicht erwerbstätig und 2,6 % sind arbeitsuchend. Nach Überzeugung der interviewten Expertinnen und Experten wird weitere Unterstützung, zum Beispiel im Rahmen von assistierten Ausbildungen, benötigt, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Es müsse vor allem verhindert werden, dass die Jugendlichen die Ausbildung durchliefen und am Ende an der Abschlussprüfung scheiterten.

Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung überwiegend bei kleinen und mittleren Unternehmen erfolgt. Lediglich 11,1 % der Teilnehmenden in einer betrieblichen Ausbildung absolvieren diese in einem Betrieb mit 250 Beschäftigten oder mehr. Demgegenüber werden 20,7 % der Auszubildenden von Betrieben mit unter zehn Beschäftigten ausgebildet, 40,2 % machen die Ausbildung in einem Betrieb mit zehn bis unter 50 Beschäftigten und 24,0 % in einem Betrieb mit 50 bis unter 250 Beschäftigten. Die meisten Teilnehmenden in Ausbildung hatten während des BIJ sowohl in ihrem jetzigen Ausbildungsberuf als auch beim Ausbildungsbetrieb bereits ein Praktikum während des BIJ gemacht (69,6 %). 5,7 % hatten zumindest in ihrem Ausbildungsberuf, nicht aber bei ihrem jetzigen Ausbildungsbetrieb, ein Praktikum gemacht und weitere 5,9 % kannten zwar ihren jetzigen Ausbildungsbetrieb, nicht aber ihren Ausbildungsberuf. Für 18,8 % der Teilnehmenden in einer Ausbildung waren vor Ausbildungsbeginn weder der Ausbildungsberuf noch der Ausbildungsbetrieb aus einem Praktikum während des BIJ bekannt.

Beim Zugang der Teilnehmenden zu den Ausbildungsbetrieben spielte das BIJ nach Meinung der Teilnehmenden eine große Rolle (Abbildung 4). 68,1 % der Teilnehmenden, die nach Abschluss des BIJ einen Ausbildungsplatz gefunden haben, glauben, dass das BIJ für das Finden des Ausbildungsplatzes sehr wichtig war, weitere 23,8 % halten die Rolle des BIJ für wichtig. Fast alle Teilnehmenden, die nach dem BIJ einen Ausbildungsplatz gefunden haben, sehen vor allem die verbesserten Sprachfähigkeiten (99,1 %) als Haupteinflussfaktor des BIJ auf den Erfolg der Ausbildungsplatzsuche. Weiterhin unterstützte das BIJ die Ausbildungsplatzsuche durch das Schreiben von Bewerbungen (92,6 %) und Training von Bewerbungsgesprächen (89,0 %). Ein Großteil der Teilnehmenden nimmt auch wahr, dass die Ausbildungsbetriebe ihre Teilnahme am BIJ positiv fanden (83,2 %). Die Mehrheit der Teilnehmenden, die einen Ausbildungsplatz

gefunden haben, sehen auch das Erlernen praktischer Fähigkeiten (66,2 %) sowie von Sozialkompetenzen wie Höflichkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit (60,0 %) als Faktoren. Nur 28,9 % sehen eine Stärkung ihres Selbstbewusstseins durch das BIJ als Grund für das Finden eines Ausbildungsplatzes. Den meisten Teilnehmenden mit einem Ausbildungsplatz hilft zudem das im BIJ Gelernte bei ihrer Ausbildung. 54,4 % sagen, dass es ihnen sehr hilft und weitere 37,9 % meinen, dass es ihnen etwas hilft.

Abbildung 4: Beitrag des BIJ zum Ausbildungsplatz



Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2017 (Anz. Beob.: 108).

Obwohl dem BIJ durch die Teilnehmenden eine hohe Bedeutung beim Finden eines Ausbildungsplatzes beigemessen wird, scheint die Ausbildungsplatzsuche in den meisten Fällen ohne direkte Unterstützung durch die Berufsschullehrkräfte und die sozialpädagogische Begleitung stattgefunden zu haben. So haben 32,3 % der Teilnehmenden in einer Ausbildung diese über die Berufsschullehrkraft erhalten. 21,0 % gaben an, dass ihnen die Ausbildungsstelle von der sozialpädagogischen Begleitung vorgeschlagen wurde. Wichtiger als die Unterstützung durch die Fachkräfte im BIJ scheint die Eigeninitiative der Teilnehmenden gewesen zu sein. 26,3 % der Teilnehmenden in Ausbildung haben beim Ausbildungsbetrieb nachgefragt und 22,5 % haben sich auf eine Ausschreibung beworben. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter haben zumindest aus Sicht der Teilnehmenden keine Rolle gespielt. Hierüber haben lediglich 3,1 % ihren Ausbildungsplatz gefunden. In den meisten Fällen entspricht der gefundene Ausbildungsberuf nach Auskunft der Teilnehmenden auch ihrem Wunschberuf (76,7 %). Ein Fünftel (20,1 %) bezeichnet den Ausbildungsberuf zwar nicht als Wunschberuf, ist aber entschlossen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die meisten Teilnehmenden, die sich nicht in einer Ausbildung befinden, haben sich in der Vergangenheit um eine solche bemüht (65,8 %). Weitere 21,5 % planen dies in der Zukunft. Allerdings haben sich 10,5 % weder in der Vergangenheit um einen Ausbildungsplatz bemüht, noch wollen sie dies zukünftig tun. Unter denen, die sich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, wird der Mangel an Ausbildungsplätzen am häufigsten als Grund für die ergebnislose Suche aufgeführt. Allerdings wird dies nur von 19,4 % genannt. Weitere häufiger genannte Gründe sind die fehlende Arbeitserlaubnis (13,9 %) und die mangelnden Sprachfähigkeiten (13,8 %). Von den Teilnehmenden, die sich nicht in einer Ausbildung befinden, wollen sich knapp die Hälfte (49,7 %) in den kommenden sechs bis zwölf Monaten um eben eine solche

bemühen, 8,9 % haben bereits einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet und weitere 10,4 % haben einen Ausbildungsplatz konkret in Aussicht. 16,3 % der Teilnehmenden, die sich nicht in einer Ausbildung befinden, planen ihre aktuelle Tätigkeit in den kommenden sechs bis zwölf Monaten fortzusetzen. Dies sind vor allem Teilnehmende, die sich in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit befinden.¹⁷ Allerdings möchten sich auch einige Teilnehmende in den kommenden Monaten einen Minijob suchen (9,6 %). 8,0 % planen eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme und 5,0 % der Teilnehmenden werden dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aufgrund von Schwangerschaft und Kinderbetreuung nicht zur Verfügung stehen. Lediglich 1,0 % der Teilnehmenden plant im kommenden Jahr weiterhin arbeitslos zu sein.

Abbildung 5 zeigt, dass die Anzahl der ehemaligen Teilnehmenden am BIJ, die sich in einer dualen Ausbildung befinden, kontinuierlich ansteigt. Der Anteil steigt von 18,7 % im ersten Monat nach dem Abgang aus dem BIJ, über 32,1 % sechs Monate nach dem Abgang, auf 34,7 % acht Monate nach dem Ende des BIJ. Der in *Abbildung 5* sichtbare absolute Rückgang der Auszubildendenzahlen im neunten Monat nach dem BIJ ist darauf zurückzuführen, dass lediglich für 175 der 210 Befragten Angaben zu diesem Monat vorliegen. Für die übrigen 35 Befragten war der Befragungszeitpunkt früher als neun Monate vor ihrem Abgang aus dem BIJ. Der Anteil der Teilnehmenden in einer dualen Ausbildung ist sogar um 1,3 Prozentpunkte auf 36,0 % gestiegen. Zieht man die Teilnehmenden in einer schulischen Ausbildung hinzu, befinden sich 41,7 % der Teilnehmenden sechs Monate nach Abschluss des BIJ in einer dualen oder schulischen Ausbildung. 6,5 % der Teilnehmenden absolvieren sechs Monate nach ihrem Austritt entweder eine Einstiegsqualifizierung oder ein Praktikum, 9,8 % gehen einer Erwerbstätigkeit nach, davon 8,5 Prozentpunkte einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit. 13,7 % befinden sich entweder noch im BIJ (5,9 %), in einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit (5,1 %) oder in einer anderen berufsvorbereitenden Maßnahme¹⁸ (2,8 %). Mit 18,6 % ist ein beträchtlicher Anteil der ehemaligen Teilnehmenden sechs Monate nach Abgang aus dem BIJ arbeitslos und weitere 3,9 % befinden sich in einer persönlichen Orientierungsphase.

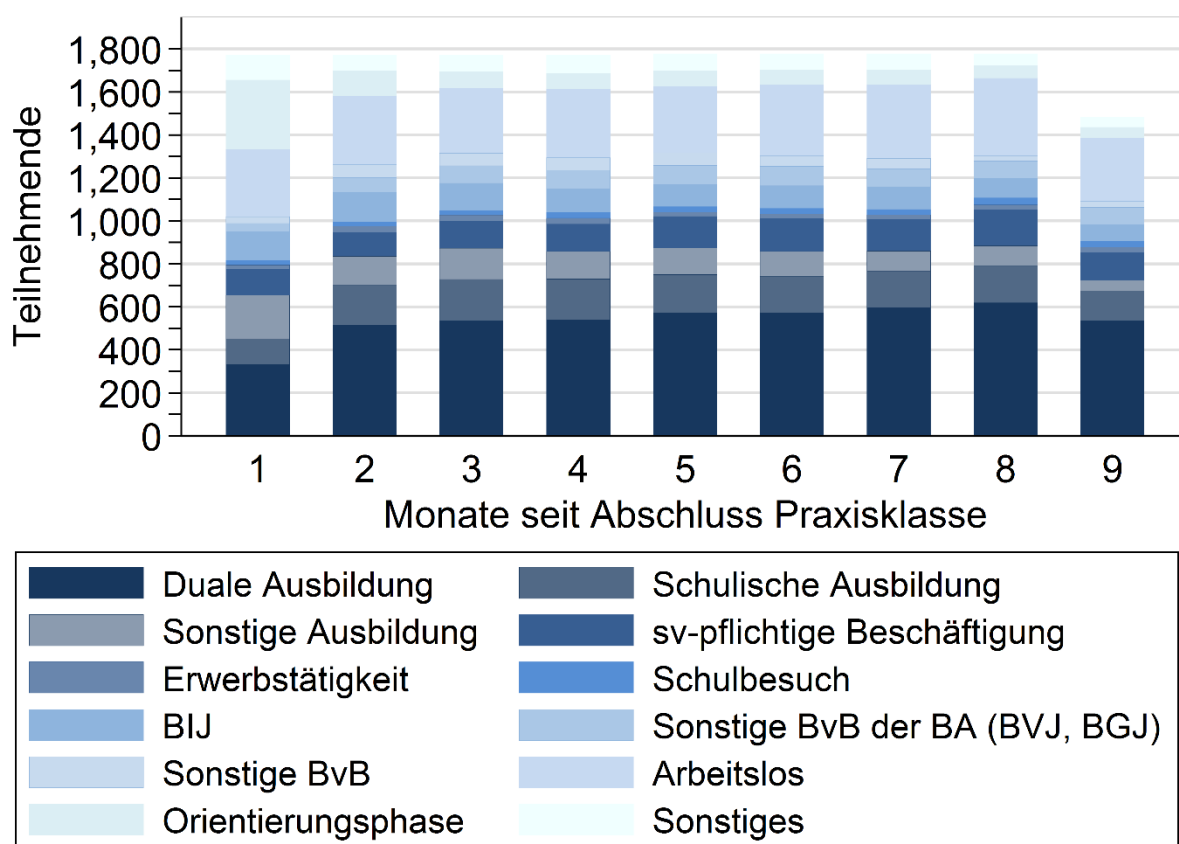
Abbildung 5 zeigt zwar einerseits, dass mit knapp 42 % auch sechs Monate nach dem Abschluss der angestrebte Zielwert von 55 % deutlich unterschritten wird, andererseits deutet die relative Konstanz in den Anteilen darauf hin, dass die geschlossenen Ausbildungsverhältnisse nachhaltig sein könnten. Eine Analyse der begonnenen Ausbildungsverhältnisse bestätigt diese Vermutung: Lediglich 8,3 % der Ausbildungsverhältnisse wurden beendet ohne dass direkt im Anschluss ein neues Ausbildungsverhältnis begonnen wurde.¹⁹ Innerhalb der Probezeit ist der Anteil mit 6,3 % sogar noch 2,0 Prozentpunkte geringer und liegt deutlich unterhalb der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) berechneten Vertragslösungsquote von 8,8 % (BIBB 2017, S. 165). Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Vertragslösungsquote des BIBB alle Wechsel der Ausbildungsberufe und/oder -betriebe berücksichtigt, da beides mit einer Vertragslösung einhergeht, während die Berechnungen des Abbruchs bei Teilnehmenden des BIJ diese Wechsel nur berücksichtigt, wenn mindestens ein Monat zwischen den beiden Ausbildungsverhältnissen liegt. Aufgrund der geringen Fallzahlen der Abbrecher/innen sind zu diesen keine vertiefenden Analysen möglich.

¹⁷ Aufgrund der geringen Fallzahlen von nur 18 Befragten wird dies nicht weiter quantifiziert.

¹⁸ Hierunter fallen auch das berufliche Übergangsjahr, der Bayernturbo oder das Brückenjahr 21 plus.

¹⁹ Die Berechnung erfolgte auf Basis der Angaben der Teilnehmenden zu ihrem Erwerbsstatus, der monatlich erhoben wurde. Somit ist ein direkter Wechsel des Ausbildungsberufs und/oder des Ausbildungsbetriebs in den Daten nicht erkennbar.

Abbildung 5: Erwerbsverlauf nach Teilnahme am BIJ



Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2017; Fallzahlen wurden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet (Anz. Beob.: 210).

Insgesamt bewerten die meisten Teilnehmenden ihre allgemeinen beruflichen Zukunftsperspektiven sehr gut (25,9 %) oder gut (51,9 %). Eine Differenzierung der Bewertung nach Teilnehmenden in einer vollqualifizierenden Ausbildung und anderen Teilnehmenden zeigt, dass die Teilnehmenden in einer Ausbildung ihre allgemeinen beruflichen Zukunftsperspektiven etwas besser bewerten, allerdings sind die Unterschiede kaum nennenswert. Größere Differenzen sind bei der Einschätzung der Perspektiven, eine gute Arbeit zu finden, zu erkennen. 84,8 % der Auszubildenden bewerten ihre Chancen auf eine gute Arbeit mit sehr gut (42,6 %) oder gut (42,1 %). Demgegenüber blicken lediglich 67,0 % der Teilnehmenden ohne Ausbildung ähnlich optimistisch auf ihre Chancen auf eine gute Arbeit. Nur 24,1 % der Teilnehmenden ohne Ausbildung bewerten ihre Chancen auf eine gute Arbeit mit sehr gut, während 42,9 % ihre Chancen mit gut bewerten.

Die interviewten Expertinnen und Experten stellen zusammenfassend fest, dass das BIJ – unabhängig von der Zielgruppe – die Ausbildungsreife erhöhe. Die Förderung setze an der richtigen Stelle an. Bei der alten Zielgruppe ermögliche der Schulwechsel von der Mittel- an die Berufsschule ein Brechen mit alten Gewohnheiten und somit einen Neuanfang. Dieser Neuanfang biete die Chance auf einen Übergang von Berufsschule in Ausbildung oder Beruf. Die Flüchtlinge würden, vor allem auf Grund fehlender Sprachkenntnisse, ohne die Maßnahme im Übergangssystem verloren gehen. Es erfolge eine Vorbereitung auf das Arbeitsleben in Verbindung mit einer beruflichen Orientierung. Zudem würden durch die Praktika Kontakte zu Betrieben aufgebaut, die bei einer späteren Suche nach einem Ausbildungsplatz genutzt werden könnten. Es könne somit von einer Effektivitätssteigerung des Übergangssystems gesprochen werden. Verstärkt werde dieser Effekt dadurch, dass es sich um eine sehr intensive Vollzeitbeschulung handle und nicht um wenige Wochenstunden wie in anderen Maßnahmen des Übergangssystems. Bei den Flüchtlingen sei durch die aufeinander aufbauenden Förderungen der BIJ-V und des BIJ eine lange Laufzeit gegeben, in der kontinuierlich ein klares Konzept verfolgt werde. Dies sei effektiver als eine Aneinanderreihung vieler Einzelmaßnahmen.

Zwar solle es nicht zu Förderketten kommen, die Maßnahmen sollten vielmehr ausreichende Kompetenzen vermitteln, die einen erfolgreichen Übergang garantierten, dennoch scheint eine fortgesetzte Förderung der Flüchtlinge, wenn sie nach dem BJJ in Ausbildung sind, notwendig. Hier könne auf die assistierte Ausbildung und die abH zurückgegriffen werden. Auch die Bundesagentur für Arbeit plane eine Anschlussförderung, um die Teilnehmenden zu unterstützen, die nach dem BJJ noch keine Ausbildungsreife erlangt haben. Einem Übergang in Ausbildung stehe häufig der Wunsch der Flüchtlinge entgegen, möglichst schnell genügend Geld zu verdienen, um die Familie im Herkunftsland zu unterstützen. Dies erfolge häufig auch auf Druck der Familien.

5. Evaluation der Förderung von Jugendlichen ohne Abschluss

Im Folgenden werden die Ergebnisse der beiden standardisierten Befragungen zur Umsetzung des BIJ/k im Schuljahr 2016/17 zusammengefasst dargestellt. Dabei wird im *Unterabschnitt 5.1* auf die Vorerfahrungen der Berufsschulen und Sachaufwandsträger mit dem BIJ eingegangen, der *Unterabschnitt 5.2* beschäftigt sich mit der administrativen Umsetzung und *Unterabschnitt 5.3* mit der inhaltlichen Ausgestaltung. Abschließend wird noch auf die Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF in der Förderung (*Unterabschnitt 5.4*) sowie auf die Bewertung der Förderung durch die Befragten (*Unterabschnitt 5.5*) eingegangen. Eine Auswertung der Monitoringdaten findet noch nicht statt, da zum Stichtag (18. Juli 2017) erst acht Projekte als bewilligt gekennzeichnet waren.

5.1 Vorerfahrungen mit dem BIJ und Projektverteilung

Die überwiegende Mehrheit der Berufsschulen (20 der 23 Berufsschulen) hat bereits in der vergangenen Förderperiode Erfahrungen mit dem BIJ gesammelt. Ähnliches gilt für die Sachaufwandsträger, bei denen 13 der 19 antwortenden Sachaufwandsträger bereits Vorerfahrungen hatten. Dabei hat die Mehrheit der Berufsschulen eine BIJ-Klasse (14 von 23 Berufsschulen) und auch die meisten Sachaufwandsträger haben eine BIJ-Klasse eingerichtet (10 von 19 Sachaufwandsträgern), beziehungsweise führen das BIJ an nur einer Berufsschule durch (16 von 19 Sachaufwandsträgern). Tabelle 5 zeigt, dass im Schnitt an jeder Berufsschule 1,5 BIJ-Klassen eingerichtet wurden. Dabei gab es maximal drei BIJ-Klassen an einer Berufsschule. Im Schnitt besuchten knapp 19 Teilnehmende (Berufsschulbefragung: 18,8; Sachaufwandsträgerbefragung: 18,5) eine Klasse, wobei die kleinsten Klassen zehn (Sachaufwandsträger) beziehungsweise 14 (Berufsschulen) Teilnehmende und die größten BIJ-Klassen bis zu 26 Teilnehmende hatten. Dies entspricht den Angaben aus der Teilnehmendenbefragung für das Schuljahr 2015/16 (siehe *Unterabschnitt 4.2*), in der die durchschnittliche Klassengröße bei 18,8 Schülerinnen und Schülern lag. Hier sind keine großen Unterschiede zwischen der vergangenen Förderperiode und der aktuellen Förderung zu identifizieren.

Tabelle 5: Struktur der BIJ-Projekte

	Beobachtungen	Durchschnitt	Mindestwert	Maximalwert
Berufsschulen				
Anzahl BIJ-Klassen	23	1,5	1	3
Größe der BIJ-Klassen*	35	18,8	14	26
Anzahl BIJ-Klassen im Schuljahr 2014/15	17	1,5	1	3
Sachaufwandsträger				
Anzahl Berufsschulen mit BIJ	17	1,1	1	2
Anzahl BIJ-Klassen	18	1,5	1	3
Größe der BIJ-Klassen*	27	18,5	10	23
Anzahl Berufsschulen mit BIJ im Schuljahr 2014/15	13	1,2	1	2
Anzahl BIJ-Klassen im Schuljahr 2014/15	13	1,8	1	3
*Die Auswertungen wurden mit der Anzahl an eingerichteten Klassengewichtet.				

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016 & ISG-BIJ-Sachaufwandsträgerbefragung 2016.

Im Wesentlichen haben sich zwischen den beiden Förderperioden zwei Aspekte geändert. Zum einen wird bei einem Drittel der Sachaufwandsträger, die bereits im Schuljahr 2014/15 Projekte durchgeführt haben (8 Sachaufwandsträger), das BIJ an einer anderen Berufsschule durchgeführt. Zum anderen wurde bei sieben Sachaufwandsträgern die Anzahl der eingerichteten Klassen geändert.

5.2 Administrative Umsetzung

Die standardisierten Befragungen geben Aufschluss über die Vorgehensweise der Sachaufwandsträger bei der administrativen Umsetzung des BIJ/k. So wurden die kooperativen Angebote in den meisten Fällen an externe Träger vergeben. Lediglich in Einzelfällen übernahm der Sachaufwandsträger die sozialpädagogische Betreuung, die Sprachförderung oder die Berufsorientierung. Die Vergabe der kooperativen Angebote erfolgte dabei mit wenigen Ausnahmen bereits vor der Antragsstellung unter Vorbehalt der Förderung und es wurden auch alle kooperativen Angebote in der Regel gemeinsam ausgeschrieben.²⁰ Die 15 Sachaufwandsträger, die Aussagen über die Anzahl der erhaltenen Angebote gemacht haben, gaben an, dass im Schnitt 1,6 Angebote abgegeben wurden. Maximal haben sie drei Angebote erhalten.

Bei der Auswahl der Träger für die kooperativen Angebote wurden die Berufsschulen häufig in die Entscheidung mit einbezogen. Dies bestätigten 11 der 23 befragten Berufsschulen und 13 der 16 hierzu befragten Sachaufwandsträger. Tabelle 6 zeigt, dass die Berufsschulen vor allem auf die Vorerfahrung des Trägers, die Qualifikation des eingesetzten Personals sowie die Vernetzung in der regionalen Wirtschaft achten, während dem vorgesehenen Umfang der Sprachförderung oder der Wirtschaftlichkeit der Angebote weniger Relevanz beigemessen wird. Im Unterschied dazu gewichteten die Sachaufwandsträger insbesondere den angebotenen Sprachumfang sehr hoch.

Tabelle 6: Wichtige Kriterien für die Auswahl der Träger für die kooperativen Angebote

Bewertung des Kriteriums mit „sehr wichtig“	Berufsschule	Sachaufwandsträger
Vorerfahrungen des Trägers in ähnlichen Projekten	9	9
Vorgesehener Umfang der sozialpädagogischen Betreuung	2	7
Vorgesehener Umfang der Sprachförderung	*	9
Gute Vernetzung des Trägers in die regionalen Förderstrukturen für benachteiligte Jugendliche	6	6
Gute Vernetzung des Trägers in der regionalen Wirtschaft	8	8
Persönliche Qualifikation/Eignung des vorgesehenen Personals	8	8
Inhaltliche Konzeption des Angebots	7	6
Wirtschaftlichkeit des Angebots	*	5

*Weniger als 3 Beobachtungen

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016 (Anz. Beob.: 19) & ISG-BIJ-Sachaufwandsträgerbefragung 2016 (Anz. Beob.: 16).

Bei der Zuständigkeit für die kooperativen Angebote scheint es eine relativ hohe Konstanz zu geben. Es haben nur wenige Berufsschulen angegeben, dass ein Wechsel bei den Zuständigkeiten stattgefunden hat. Auch bei den Sachaufwandsträgern wurden wenige Veränderungen bei den Zuständigkeiten vermerkt. So gab es seit dem Schuljahr 2014/15 bei 22 von 30 Sachaufwandsträgern keinen Wechsel der Zuständigkeit bei der sozialpädagogischen Betreuung. Auch bei der Sprachförderung (20 Sachaufwandsträger) und bei der Berufsorientierung (19 Sachaufwandsträger) fand nur in seltenen Fällen ein Wechsel statt. Sofern die Zuständigkeit gewechselt hat, erfolgte dies meist im Schuljahr 2015/16, also vor der Umstellung der Förderung auf die Zielgruppe der Flüchtlinge. Bei der Anpassung auf die ursprüngliche Zielgruppe gab es kaum Zuständigkeitswechsel. Als Hauptgrund für den Wechsel des Trägers gaben die Sachaufwandsträger an, dass ein wirtschaftlicheres Alternativangebot zum bisherigen Träger vorlag.

²⁰ Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen – in keinem der drei Bereiche übernimmt in mehr als fünf Fällen der Sachaufwandsträger diese Aufgaben – können hierzu keine detaillierteren Auswertungen gemacht werden.

Das eingesetzte Personal für die kooperativen Angebote hat überwiegend eine sozialpädagogische Qualifikation, das heißt ein (sozial-)pädagogisches Studium oder eine Ausbildung in diesem Bereich. Zudem liegt bei den Fachkräften der sozialpädagogischen Betreuung häufig auch eine langjährige Erfahrung in der Jugendsozialarbeit vor (10 von 19 Berufsschulen, 9 von 16 Sachaufwandsträgern). Die Fachkräfte der Sprachförderung haben häufig entweder eine Ausbildung als Sprachlehrkraft (5 von 19 Berufsschulen; 8 von 16 Sachaufwandsträgern) oder eine Zusatzqualifikation für Deutsch als Zweitsprache (DaZ; 5 von 19 Berufsschulen, 13 von 16 Sachaufwandsträgern).

Aufschlussreich ist eine Auswertung der Relevanz verschiedener Aufgabenbereiche der kooperativen Angebote. Tabelle 7 zeigt die fünf Aufgabenbereiche, die jeweils von den Berufsschulen und den Sachaufwandsträgern als „sehr wichtig“ erachtet werden. Für die Berufsschulen liegt der Fokus eindeutig auf der Vorbereitung der Teilnehmenden auf die Berufsausbildung, während bei den Sachaufwandsträgern auch die Sprachförderung einen sehr hohen Stellenwert genießt. Während die Sprachförderung von den meisten Sachaufwandsträgern als sehr wichtig bewertet wurde, haben lediglich acht Berufsschulen die Sprachförderung als sehr wichtig erachtet. Diese besitzt dabei einen ähnlichen Stellenwert wie die Unterstützung bei privaten Problemen. Im Unterschied dazu gewichten die Berufsschulen die Unterstützung bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen sehr hoch, während dies von den Sachaufwandsträgern als weniger relevant eingestuft wird. Zudem sind sich Berufsschulen und Sachaufwandsträger überwiegend einig, dass der Umfang der verfügbaren Plätze im BIJ/k aktuell ausreicht.

Tabelle 7: Relevanz der Aufgaben der kooperativen Angebote

	Berufsschulen		Sachaufwandsträger	
	Aufgabe	„sehr wichtig“	Aufgabe	„sehr wichtig“
1	Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsbetrieben	20	Sprachförderung	21
2	Berufsorientierung	18	Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsbetrieben	19
3	Unterstützung bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen	15	Berufsorientierung	16
4	Unterstützung bei schulischen Problemen	11	Unterstützung bei schulischen Problemen	10
5	Vermittlung bei Konflikten im Praktikumsbetrieb	9	Vermittlung bei Konflikten im Praktikumsbetrieb	10
	Anzahl Beobachtungen insgesamt	23	Anzahl Beobachtungen insgesamt	30

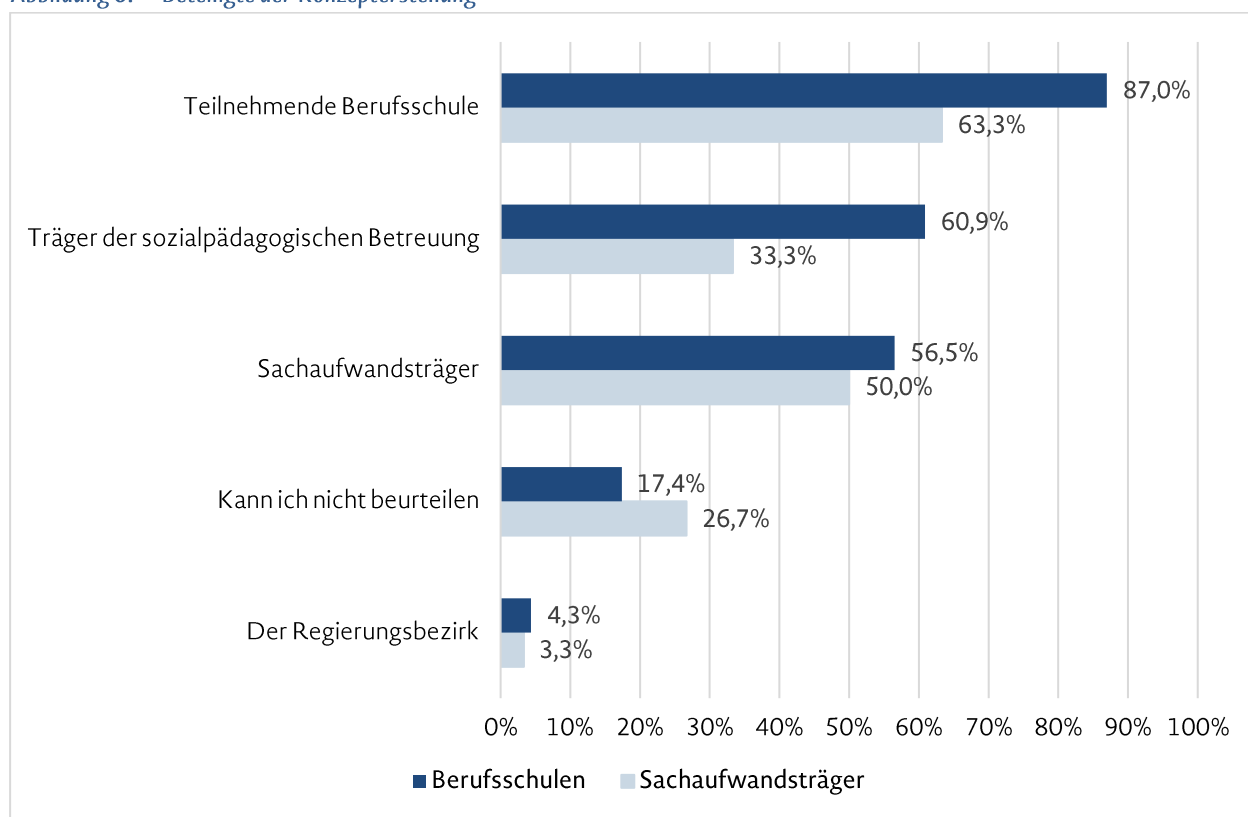
Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016 & ISG-BIJ-Sachaufwandsträgerbefragung 2016.

5.3 Inhaltliche Umsetzung

Die beteiligten Berufsschulen spielen bei der Konzeptentwicklung eine sehr wichtige Rolle. 18 der befragten Berufsschulen und zehn der befragten Sachaufwandsträger benannten die Berufsschule als Hauptverantwortlichen für die Konzepterstellung. Unabhängig davon, ob die Berufsschulen die Hauptverantwortung für die Konzepterstellung tragen, sind sie in den überwiegenden Fällen an der Konzepterstellung beteiligt (Abbildung 6). Dies geben 20 Berufsschulen und 19 Sachaufwandsträger an. Weitere wichtige Beteiligte bei der Konzepterstellung sind die Sachaufwandsträger selbst, die laut 13 Berufsschulen und 15 Sachaufwandsträgern beteiligt wurden. Interessant ist, dass die Einbindung der Träger der sozialpädagogischen Begleitung sehr unterschiedlich bewertet wurde. 14 Berufsschulen, aber nur zehn Sachaufwandsträger, sahen hier eine Beteiligung.

Aus der Zielgruppe des BIJ – Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit Sprachdefiziten – werden die Untergruppen Jugendliche ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss (22 von 23 Berufsschulen), Jugendliche mit Migrationshintergrund (20 von 23 Berufsschulen) und Jugendliche mit Sprachdefiziten (18 von 23 Berufsschulen) ähnlich hoch gewichtet. Im Durchschnitt haben 50,6 % der Teilnehmenden keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Dabei liegt der geringste Anteil pro Klasse bei 10 %, während in manchen BIJ/k-Klassen (fast) alle Teilnehmenden keinen Schulabschluss haben.

Abbildung 6: Beteiligte der Konzepterstellung

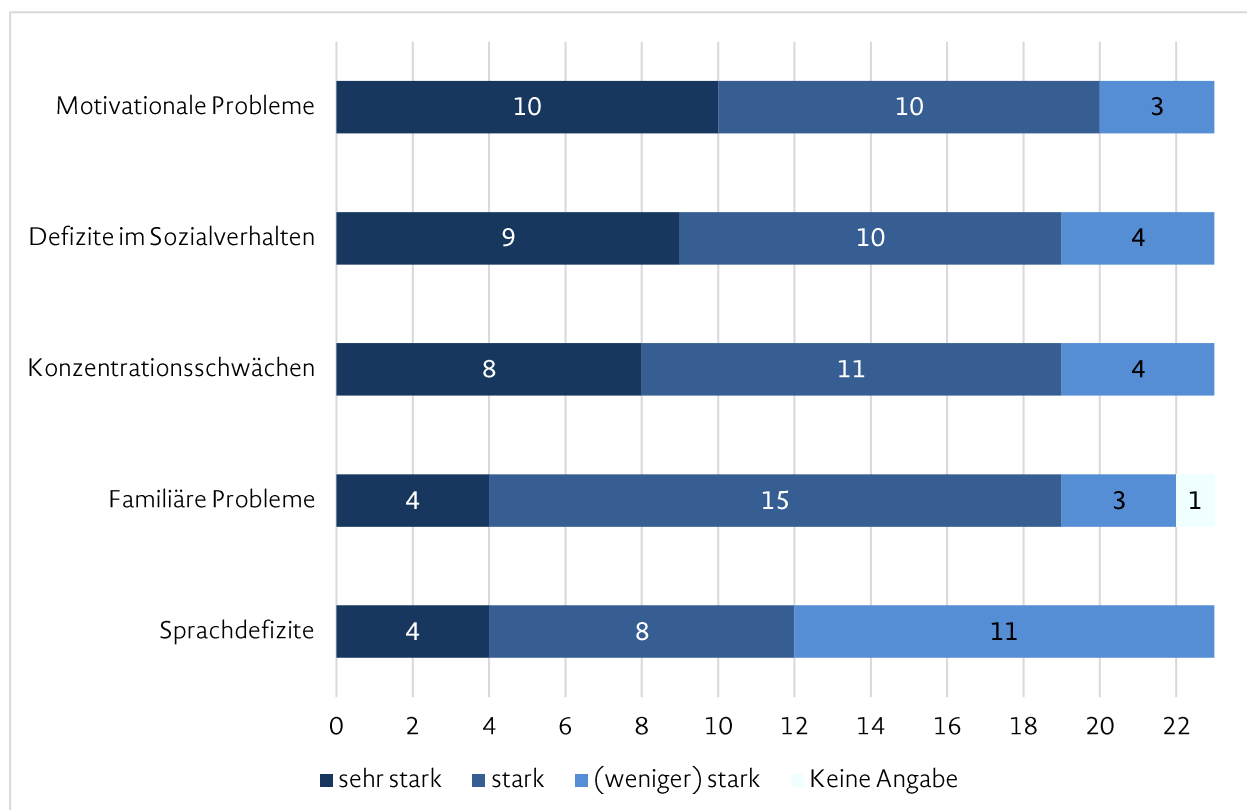


Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016 (Anz. Beob.: 23) & ISG-BIJ-Sachaufwandsträgerbefragung 2016 (Anz. Beob.: 30).

Die unterschiedliche Gewichtung der Relevanz bestimmter Aufgabenbereiche für die kooperativen Angebote, die im *Unterabschnitt 5.2* dargestellt wurde, erklärt sich teilweise durch die Einschätzung der Berufsschulen hinsichtlich der Problemlagen der Teilnehmenden. Die nach Ansicht der Berufsschulen wichtigsten Problemlagen sind in *Abbildung 7* aufgeführt. Hier werden die Probleme stärker bei den Soft Skills und im Umfeld der Teilnehmenden gesehen. Die drei wichtigsten Problemlagen sind motivationale Aspekte, Defizite im Sozialverhalten und Konzentrationsschwächen. Auch familiäre Probleme spielen eine relativ große Rolle. Weder schulische Defizite noch die Sprachdefizite werden ähnlich hoch gewichtet wie diese drei weichen Faktoren und die familiären Probleme. Auffällig ist, dass die Berufsschulen bei den Teilnehmenden Sprachdefizite feststellen, jedoch dem Aspekt der Sprachförderung bei den kooperativen Angeboten eine eher untergeordnete Rolle beimessen.

Die Verteilung des Unterrichts auf die Lerninhalte Sprachförderung, Berufsvorbereitung, allgemeinbildender Unterricht und Fachunterricht ist fast gleichverteilt. Im Durchschnitt werden pro Woche 31,0 Unterrichtseinheiten im BIJ/k unterrichtet. Hiervon werden 6,3 Unterrichtseinheiten (20,2 %) für die Sprachförderung, 9,8 Wochenstunden (31,7 %) für die Berufsorientierung, 7,6 Unterrichtseinheiten (24,4 %) für allgemeinbildenden Unterricht sowie 7,4 Wochenstunden (23,8 %) für fachlichen Unterricht aufgebracht. Ähnlich wie bei der Aufgabenpriorisierung der kooperativen Angebote wird deutlich, dass der Berufsorientierung eine sehr hohe Bedeutung beigemessen wird, gefolgt von qualifikatorischen Aspekten. Die Sprachförderung ist mit gut sechs Unterrichtseinheiten auf den ersten Blick relativ niedrig, allerdings handelt es sich dabei um ausschließliche Sprachförderung, während die Teilnehmenden auch in den anderen Lernbereichen sprachlich gefordert und gefördert werden.

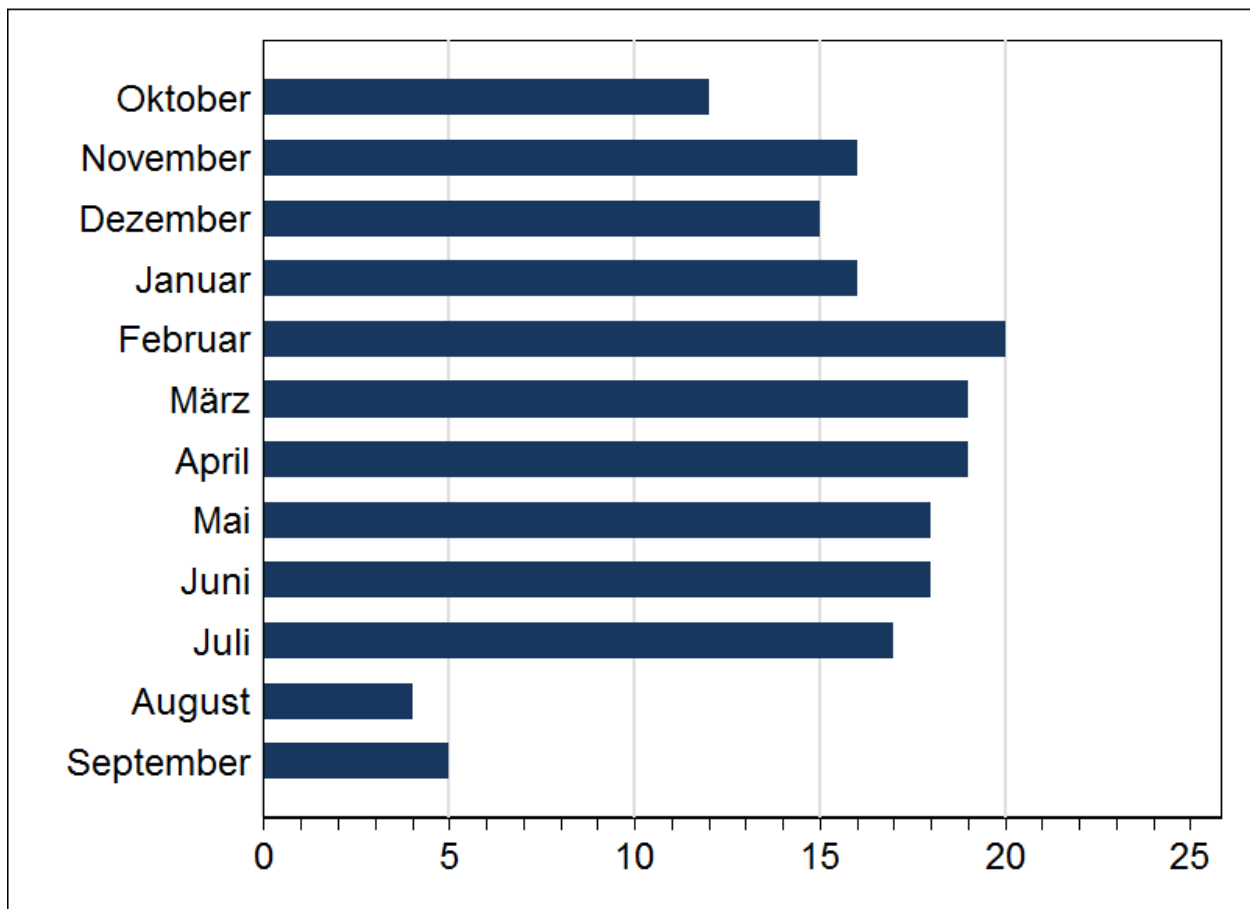
Abbildung 7: Problemlagen der Teilnehmenden



Quelle: ISG-BI/Berufsschulbefragung 2016 (Anz. Beob.: 23).

Während des BIJ/k werden im Schnitt 4,5 Praktika durchgeführt. Dabei werden mindestens zwei und maximal neun Praktika während des Schuljahres organisiert. In elf Berufsschulen werden zwei bis drei Praktika angeboten, während in weiteren acht Berufsschulen fünf bis sechs Praktika angeboten werden. Die meisten Praktika finden parallel zum Berufsschulunterricht statt und werden nicht als mehrwöchiger Praktikumsblock angeboten. Lediglich acht Berufsschulen nutzen die Möglichkeit, Praktika über eine ein- bis mehrwöchige Periode als Block anzubieten. Abbildung 8 zeigt die Verteilung der Praktika auf die Monate im Schuljahr 2016/17. Dabei können grob drei Phasen unterschieden werden. In den ersten Monaten des Schuljahres (Oktober bis Januar) werden an einigen Berufsschulen Praktika durchgeführt, allerdings trifft dies nur auf 52,2 % (Oktober) bis 69,6 % (November und Januar) der Berufsschulen zu. Ab Februar bietet ein sehr großer Anteil der Berufsschulen (zwischen 87,0 % im Februar und 78,3 % im Mai und Juni) Praktika an. Im Juli gibt es immer noch an 73,9 % der Berufsschulen Praktika. In der dritten Phase (August bis September) werden lediglich an 17,4 % (August) beziehungsweise 21,7 % (September) der Berufsschulen Praktika angeboten.

Abbildung 8: Verteilung der Praktika auf die Monate



Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016 (Anz. Beob.: 23).

Die Suche nach geeigneten Praktikumsbetrieben gestaltet sich dabei recht schwierig. Lediglich sechs Berufsschulen beschreiben die Praktikumsbetriebsakquise als leicht oder eher leicht, während 15 Berufsschulen dies als eher schwierig oder schwierig bewerten. Dabei ist der Hauptgrund der Betriebe für eine Nichtbeteiligung Zeitmangel, das heißt die Betriebe sehen Schwierigkeiten eine entsprechende Betreuung bereitzustellen. Als weiterer Grund werden Vorbehalte der Betriebe aufgeführt, Praktikantinnen oder Praktikanten mit Sprachschwierigkeiten zu beschäftigen. Wenn die Praktikumsakquise leicht verläuft, dann liegt es in der Regel daran, dass das BIJ bei den Betrieben bereits bekannt ist und die Betriebe die Praktika nutzen, um die Leistungsbereitschaft der Teilnehmenden zu überprüfen.

Für die Umsetzung des BIJ/k sind vor allem die Kooperationen mit (Ausbildungs-)Betrieben, der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, der Jugendhilfe und den Berufsschulen relevant (Tabelle 8). Die hohe Bedeutung, die der Jugendhilfe beigemessen wird, zeigt, dass die Teilnehmenden auch in ihrem sozialen Umfeld stabilisiert werden müssen und das BIJ/k hierzu einen Beitrag leisten kann.

Tabelle 8: Bewertung der Bedeutung von Kooperationspartnern

Bewertung mit „wichtig“ oder „sehr wichtig“	Berufsschulen		Sachaufwandsträger	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
(Ausbildungs-)Betriebe	19	82.6%	14	46.7%
Berufsberatung der Agentur für Arbeit	19	82.6%	13	43.3%
Jugendhilfe	14	60.9%	13	43.3%
Berufsschulen	12	52.2%	18	60.0%
Jobcenter	10	43.5%	11	36.7%
Träger von Integrationsmaßnahmen	8	34.8%	8	26.7%
Ehrenamtliche Unterstützung	8	34.8%	8	26.7%
Migrantenorganisationen	8	34.8%	6	20.0%
Kammern	7	30.4%	7	23.3%
Träger der Jugendberufshilfe	6	26.1%	8	26.7%
Gesamt	23		30	

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016 & ISG-BIJ-Sachaufwandsträgerbefragung 2016.

Die teilnehmenden Berufsschulen sind meist in einem Netzwerk zum fachlichen Austausch engagiert. Dieser findet bei fünf Berufsschulen auf kommunaler Ebene statt und bei elf Berufsschulen auf überregionaler Ebene. Dabei haben manche Berufsschulen einen solchen Austausch sowohl auf kommunaler als auch auf überregionaler Ebene. Die Organisation dieser Vernetzung wird überwiegend entweder vom Regierungsbezirk übernommen oder die Berufsschulen vernetzen sich selbstständig.

5.4 Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze

Sowohl alle Berufsschulen als auch alle Sachaufwandsträger geben an, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF, die Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, bei der Umsetzung des BIJ/k eine Rolle spielen. Allerdings gibt es an den meisten Berufsschulen weder ein schriftliches Leitbild zur Gleichstellung (18 von 23 Berufsschulen haben kein schriftliches Leitbild) noch zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (16 von 23 Berufsschulen). Zudem setzen nur fünf Berufsschulen das BIJ/k nach dem Konzept des Gender Mainstreaming um und nur bei sechs Berufsschulen ist Gleichstellung integriertes Fortbildungsthema für die im BIJ/k beschäftigten Fachkräfte. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist dagegen bei 10 der 23 befragten Berufsschulen integriertes Fortbildungsthema.

Die Umsetzung der Gleichstellung erfolgt in erster Linie durch eine Orientierung an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen der Zielgruppe (16 Berufsschulen) sowie der Organisation von Praktika in frauentypischen Berufen für die Teilnehmer (12 Berufsschulen) und in männertypischen Berufen für die Teilnehmerinnen (11 Berufsschulen). Hinsichtlich der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden im BIJ/k an zehn Berufsschulen besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung durchgeführt.

5.5 Bewertung

Grundsätzlich zeigt sich eine positive Bewertung des BIJ/k durch die Berufsschulen und die Sachaufwandsträger. Fast alle befragten Berufsschulen und Sachaufwandsträger äußern sich sehr zufrieden oder zufrieden hinsichtlich des Erfolges (18 Berufsschulen, 18 Sachaufwandsträger) und der qualitativen Umsetzung (17 Berufsschulen, 23 Sachaufwandsträger) der Förderung. Sehr viel kritischer wird der Arbeits- und Verwaltungsaufwand gesehen, mit dem 15 Berufsschulen und 21 Sachaufwandsträger maximal „eher unzufrieden“ sind.²¹ Diese negative Bewertung wird in der Regel damit begründet, dass der zu leistende Aufwand mit Antragsstellung, Verwendungsnachweisen und Datenerhebung und -pflege in Relation zur geförderten Summe unverhältnismäßig ist. Insbesondere die Berufsschulen verwiesen darauf, dass diese als unnötig wahrgenommene Arbeitsbelastung noch zur ohnehin bereits hohen Belastung hinzukommt.

Wie bereits die allgemeinen Bewertungsfragen angedeutet haben, werden die inhaltlichen Zielsetzungen als sehr wichtig erachtet und das BIJ/k als zielführend bewertet. Bei der Bewertung der Relevanz der Zielsetzung wird erneut deutlich, dass die Berufsschulen der Sprachförderung eine relativ geringe Bedeutung beimessen. Fast alle Berufsschulen halten die Praktika (22 Berufsschulen) und die Berufsorientierung (19 Berufsschulen) für sehr wichtig. Auch die

²¹ Die Angaben wurden auf eine Sechsserskala von „sehr zufrieden“ über „zufrieden“, „eher zufrieden“, „eher unzufrieden“, „unzufrieden“ bis „sehr unzufrieden“ erhoben.

sozialpädagogische Begleitung (14 Berufsschulen) und das Nachholen des Mittelschulabschlusses (11 Berufsschulen) werden relativ hoch bewertet. Die Sprachförderung hingegen wird lediglich von sechs Berufsschulen als sehr wichtig erachtet. Im Unterschied dazu erachten die Sachaufwandsträger die Sprachförderung für fast ebenso wichtig wie die Praktika und die Berufsorientierung. 19 Sachaufwandsträger finden die Praktika sehr wichtig und jeweils 18 Sachaufwandsträger bewerten die Berufsorientierung und die Sprachförderung als sehr wichtig.

Die Zielerreichung wird allgemein als gut bewertet (Tabelle 9), allerdings gibt es hier durchaus Verbesserungspotenzial, da sowohl von den Berufsschulen als auch von den Sachaufwandsträgern selten die Schulnote „sehr gut“ vergeben wurde. Insbesondere das Erreichen eines Mittelschulabschlusses sowie die Verbesserung der sozialen Integration werden relativ selten mit „gut“ oder „sehr gut“ bewertet. Zudem bewerten lediglich zwölf Sachaufwandsträger die Integration in eine duale betriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung mit „gut“ oder „sehr gut“.

Tabelle 9: Bewertung der Zielerreichung

Bewertung der Zielerreichung mit "gut" oder "sehr gut"	Berufsschulen		Sachaufwandsträger	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Erhöhung der Berufswahlkompetenz	20	87,0%	15	50,0%
Aufnahme einer dualen betrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildung	17	73,9%	12	40,0%
Verbesserung der Sprachfähigkeiten	16	69,6%	16	53,3%
Nachholen eines Mittelschulabschlusses	15	65,2%	10	33,3%
Verbesserung der sozialen Integration	14	60,9%	14	46,7%
Gesamt	23		30	

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016 & ISG-BIJ-Sachaufwandsträgerbefragung 2016.

6. Allgemeine Entwicklung der Förderaktion

Im Folgenden werden die Output- und Ergebnisindikatoren sowie die finanzielle Umsetzung für die gesamte Förderaktion dargestellt. Dabei konzentriert sich der *Unterabschnitt 6.1* auf die Output- und Ergebnisindikatoren, während im *Unterabschnitt 6.2* der finanzielle Verlauf der Förderaktion dargestellt wird.

6.1 Output- und Ergebnisindikatoren

Insgesamt haben bisher 2.084 berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene am BIJ teilgenommen (Tabelle 10). Der Frauenanteil in der Förderung ist mit 17,0 % (355 Teilnehmerinnen) sehr gering, was aber auch an der im Schuljahr 2015/16 hauptsächlich adressierten Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge liegt, die insbesondere in dieser Altersgruppe zu einem sehr großen Teil männlich ist. Vor diesem Hintergrund ist auch wenig überraschend, dass 1.733 Teilnehmende (83,2 %) aus Erwerbslosenhaushalten stammen. Nur in 22,4 % dieser Erwerbslosenhaushalte lebt dabei mindestens ein/e Erwachsene/r mit mindestens einem abhängigen Kind zusammen. Lediglich 4,4 % aller Teilnehmenden leben in einem Alleinerziehendenhaushalt, das heißt, die Teilnehmenden sind entweder selbst alleinerziehend oder leben mit einem alleinerziehenden Erwachsenen zusammen. Weiterhin besitzen nur wenige Teilnehmende Behinderungen (19 Teilnehmende, 0,9 %) und/oder sonstige Benachteiligungen (22 Teilnehmende, 1,1 %) in der Förderaktion. Bei den beiden letzten Merkmalen konnten die Teilnehmenden allerdings einer Erhebung widersprechen, da es sich um besonders sensible personenbezogene Daten handelt. Dies haben 836 Teilnehmende (40,1 %) bei der Behinderung und 809 Teilnehmende (38,8 %) bei der sonstigen Benachteiligung gemacht. Zudem lassen sich die sehr geringen Anteile ebenfalls durch die Zielgruppe erklären. Auch die 1.279 Teilnehmenden (61,4 %), bei denen ein Migrationshintergrund²² vorliegt, sind eher als Mindestgröße zu betrachten, da auch beim Migrationshintergrund 749 Teilnehmende (35,9 %) einer Erhebung widersprochen haben. Die Teilnehmenden in ländlichen Gebieten umfassen Teilnehmende, die gemäß den siedlungsstrukturellen Gemeindetypen des BBSR (2015) entweder in Landgemeinden oder in kleinen Kleinstädten wohnen. 776 Teilnehmende (37,2 %) wohnen nach dieser Definition in ländlichen Gebieten.

Tabelle 10: Outputindikatoren

Outputindikator	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Teilnehmende insgesamt	2.084	100,0%	355	17,0%	1.729	83,0%
Teilnehmende in Erwerbslosenhaushalten	1.733	100,0%	235	13,6%	1.498	86,4%
Teilnehmende in Erwerbslosenhaushalten mit Kindern	389	100,0%	97	24,9%	292	75,1%
Teilnehmende in Alleinerziehendenhaushalten	91	100,0%	39	42,9%	52	57,1%
Teilnehmende mit Migrationshintergrund	1.279	100,0%	198	15,5%	1.081	84,5%
Teilnehmende mit Behinderungen	19	100,0%	7	36,8%	12	63,2%
Sonstige benachteiligte Personen	22	100,0%	4	18,2%	18	81,8%
Personen, die in ländlichen Gebieten wohnen	776	100,0%	121	15,6%	655	84,4%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 18.07.2017).

Von den 2.084 Teilnehmenden in der Förderung haben 1.897 Teilnehmende (91,0 %) das BIJ bereits beendet (Tabelle 11). Dabei haben die meisten Teilnehmenden am BIJ bis zum Ende teilgenommen (1.477 Teilnehmende, 77,9 %). Ein vorzeitiger Austritt erfolgte in 7,5 % der Fälle (143 Teilnehmende) und ein Abbruch in 14,6 % der Fälle (277 Teilnehmende). Da auch Asylsuchende und Flüchtlinge mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus in der Förderung waren, kann ein Teil dieser Zahlen durch Rückkehr der Teilnehmenden in ihre Herkunftsländer oder durch einen Umzug innerhalb Deutschlands erklärt werden.

Tabelle 11: Status nach Abgang aus der Förderung

²² Die Erfassung des Migrationshintergrundes erfolgt im bayerischen ESF-Monitoring ausschließlich über die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland.

	Gesamt		Weiblich		Männlich	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Teilnahmen bis zum Ende	1.477	77,9%	229	76,6%	1.248	78,1%
Vorzeitige Austritte	143	7,5%	25	8,4%	118	7,4%
Abbrüche	277	14,6%	45	15,1%	232	14,5%
Insgesamt	1.897	100,0%	299	100,0%	1.598	100,0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 18.07.2017).

Gemessen an den bisherigen Abgangszahlen hätten mindestens 1.044 Teilnehmende eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen müssen, um den im Operationellen Programm angestrebten Zielwert von 55 % (StMAS 2014, S. 56) zu erreichen (Tabelle 12). Tatsächlich haben insgesamt lediglich 835 Teilnehmende (44,0 %) eine vollqualifizierende Ausbildung aufgenommen. Insgesamt befinden sich 340 nichterwerbstätige Teilnehmende (17,9 %) nach Abschluss der Förderung auf Arbeitssuche und 101 Teilnehmende (5,3 %) sind nach ihrer Teilnahme erwerbstätig. 1.276 Teilnehmende (67,3 %) haben nach der Teilnahme eine Qualifizierung erreicht.

Tabelle 12: Unmittelbare Ergebnisindikatoren

	Gesamt		Weiblich		Männlich	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Programmspezifische Ergebnisindikatoren:						
Anteil Teilnehmende, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen						
Zielwert aus Operationellem Programm*	1.044	55%				
Tatsächlich	835	44,0%	114	38,1%	721	45,1%
Allgemeine Ergebnisindikatoren						
Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	340	17,9%	62	20,7%	278	17,4%
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	835	44,0%	114	38,1%	721	45,1%
Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	1.276	67,3%	211	70,6%	1.065	66,6%
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	101	5,3%	10	3,3%	91	5,7%
Anmerkungen: * Der Absolutwert beim Zielwert berechnet sich aus dem im OP angegebenen Anteil und der Gesamtzahl der bis zum Stichtag ausgetretenen Teilnehmenden (1.897).						

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 18.07.2017).

6.2 Finanzielle Umsetzung der Förderaktion

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die bisher bewilligten und ausgezahlten Mittel in der Förderaktion 12. Hierfür wurden nur Projekte berücksichtigt, die bereits bewilligt waren (d. h. ohne angenommene Projekte), um eine einheitliche Datenbasis für die Auswertung der Teilnehmenden- und Projektdaten zu gewährleisten. Zur Bewertung der Mittelbindung wären darüber hinaus auch angenommene Projekte zu berücksichtigen. Zum Stichtag beliefen sich die bewilligten Mittel für Förderaktion 12 auf 7,49 Mio. Euro, hiervon entfallen 4,02 Mio. Euro auf den ESF. Im Durchschnitt wurden rd. 68.000 Euro pro Projekt bewilligt. Für 70 Projekte wurden bis dato Mittel ausgezahlt. In der Summe belaufen sich die Auszahlungen auf 4,76 Mio. Euro, davon 2,54 Mio. Euro aus dem ESF.

Tabelle 13: Finanzielle Umsetzung

	Bewilligte Mittel	Ausgezahlte Mittel
Zahl der Projekte	110	70
Gesamtmittel	7,49 Mio. €	4,76 Mio. €
davon ESF-Mittel	4,02 Mio. €	2,54 Mio. €

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Report 105 – Finanzierung“ (Abrufdatum: 18.07.2017).

7. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Mit dem BIJ wird für die Zielgruppe der Jugendlichen ohne Ausbildung (JoA) mit Sprachdefiziten ein Angebot zur Verfügung gestellt, das über das Mindestmaß einer Beschulung dieser Gruppe hinausgeht. Im Verlauf der Förderung wurden verschiedene Untergruppen konkret für die Teilnahme vorgesehen. Im Schuljahr 2015/16 wurden die Mittel für die Beschulung der Flüchtlinge in der Berufsschule eingesetzt. Zum Schuljahr 2016/17 wurde die Beschulung der Flüchtlinge aus Landesmitteln finanziert, während die ursprünglich vorgesehene Zielgruppe – JoA mit Sprachdefiziten – wieder durch den ESF gefördert werden. Dieser Evaluationsbericht berücksichtigt die Umsetzung der Förderung mit beiden Zielgruppen.

Ziel der Förderung ist es, die Sprachfähigkeiten zu verbessern, die Teilnehmenden zu stabilisieren und ihre soziale Integration zu fördern sowie sie im Anschluss an das BIJ in eine Ausbildung zu vermitteln. Um diese Ziele zu erreichen wird der Berufsschulunterricht durch kooperative Angebote der Berufsorientierung, der sozialpädagogischen Begleitung sowie der Sprachförderung ergänzt. Zudem besteht die Möglichkeit einen Mittelschulabschluss nachzuholen, falls die Teilnehmenden die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben. Die intensive Betreuung der Zielgruppe gewährleistet, dass diese ihre Voraussetzungen für einen Ausbildungsplatz verbessern.

Für die Flüchtlinge, die noch berufsschulpflichtig sind, ist das BIJ oder eine ähnliche Maßnahme nach Ansicht der interviewten Expertinnen und Experten für eine Integration in die deutsche Gesellschaft und in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt unerlässlich. Durch die intensive Förderung erhalten sie nicht nur eine intensivere Sprachförderung, die auch die Berufssprache umfasst, sondern werden sowohl schulisch als auch hinsichtlich einer Einführung in das deutsche Ausbildungssystem und einer Berufsorientierung auf eine Ausbildung vorbereitet. Durch die Praktika erhalten sie zusätzlich die Möglichkeit, Ausbildungsberufe und -betriebe in der Praxis kennenzulernen und sich bei potenziellen zukünftigen Ausbildungsbetrieben zu präsentieren.

Die Gruppe der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge ist überwiegend männlich und besteht zu einem großen Anteil aus unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die Interviews mit den Expertinnen und Experten zeigen, dass die Teilnehmenden einerseits eine hohe Motivation aufweisen, sich respektvoll gegenüber den Lehrkräften verhalten und für die Möglichkeit des Schulbesuchs dankbar sind. Andererseits ist einigen Flüchtlingen die Notwendigkeit des Berufsschulbesuchs und einer Ausbildung schwer zu vermitteln. Ihr Ziel ist es möglichst schnell eine Arbeitsstelle zu finden und Geld zu verdienen. Teilweise ist dies auch durch die familiäre Situation bedingt, wenn sie unter dem Druck stehen, die Familie im Herkunftsland finanziell zu unterstützen. Die Teilnehmendenbefragung zeigt hier, dass knapp 10 % der Teilnehmenden nach Abschluss des BIJ tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen und keine vollqualifizierende Ausbildung aufgenommen haben. Es bleibt also eine Herausforderung für die in den Berufsschulklassen für Flüchtlinge tätigen Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte, den Teilnehmenden die Relevanz einer betrieblichen Ausbildung zu vermitteln. Zudem bleibt es abzuwarten, wie sich die Zahlen im BIJ/k darstellen werden.

Die sozialpädagogische Begleitung ist unter anderem für die Organisation der Praktika zuständig. Hier unterstützen in manchen Regierungsbezirken die Handwerkskammern die Suche nach Ausbildungsbetrieben. Gleichzeitig müssen die sozialpädagogischen Fachkräfte auch weitere Unterstützungsleistungen erbringen, wenn die Flüchtlinge keine weitere Unterstützung haben, die sie bei organisatorischen Angelegenheiten (Wohnungssuche, Arzt- oder Behördengänge) oder bei privaten Problemen unterstützt. Teilweise stoßen dabei die sozialpädagogischen Fachkräfte an ihre Grenzen, insbesondere wenn aufgrund der Kriegs- und Fluchterfahrungen Traumata behandelt werden müssen. Hier könnte eine Ausweitung der Förderung um ein therapeutisches Element sinnvoll sein, um die Traumata entsprechend aufzugreifen und die Teilnehmenden bei der Verarbeitung unterstützen zu können. Hierfür sollten bereits existierende Einrichtungen genutzt werden, die sich auf diese Thematik spezialisiert haben. Allerdings sollte gewährleistet sein, dass diese Unterstützung ortsnahe erfolgt, um die Hemmschwellen für die Teilnehmenden möglichst niedrig zu halten. Allerdings hat die Teilnehmendenbefragung gezeigt, dass die Unterstützung bei organisatorischen Angelegenheiten durch das BIJ wenig wahrgenommen wurde und von den Teilnehmenden auch nicht vermisst worden zu sein scheint.

Eine Herausforderung bei der Umsetzung der Förderung sind die beschränkten räumlichen Kapazitäten an den Berufsschulen. Manche Berufsschulen konnten die BIJ-Klassen nicht in eigenen Gebäuden unterbringen. Daher wurden diese Klassen an externe Standorte ausgelagert. Dies bedeutet, dass die BIJ-Klassen teilweise, sofern dort Platz war, in den Wohnheimen durchgeführt wurden, teilweise haben die Kommunen zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. In beiden Fällen ist es problematisch, dass die BIJ-Klassen nicht am Schulalltag teilnehmen, was eine soziale Integration erschwert. Daher sollte nach Möglichkeit versucht werden, die Flüchtlingsklassen auf dem Schulgelände zu beschulen. Falls dies tatsächlich nicht möglich ist, sollte der Ausweichort nicht zu weit entfernt sein, um einen Austausch mit den anderen Schülerinnen und Schülern der Berufsschule zu erreichen und möglichst nicht nur innerhalb der Wohnheime stattfindet. Aufgrund der Umstellung der Zielgruppe zum Schuljahr 2016/17 hat diese Problematik etwas an Relevanz verloren.

In Bezug auf die Förderung der ursprünglichen Zielgruppe im BIJ/k zeigen die standardisierten Befragungen der Sachaufwandsträger und Berufsschulen, dass einige Aspekte der Umsetzung vergleichbar zu der Umsetzung des BIJ für die Flüchtlinge sind. Die wesentlichen Unterschiede betreffen die Einschätzung der Relevanz der Sprachförderung im BIJ sowie die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern. In beiden Fällen können die Unterschiede aber auch auf die verschiedenen hierarchischen Ebenen der Erhebungen und nicht auf ein tatsächlich divergierendes Vorgehen zurückgeführt werden: Die Erkenntnisse zur Umsetzung des BIJ für Flüchtlinge wurden mithilfe der Expertinnen- und Experteninterviews auf Ebene der Regierungsbezirke und des gesamten Freistaats sowie durch die Teilnehmendenbefragung gewonnen, während sich die Erkenntnisse zum BIJ/k für die JoA auf die standardisierten Onlineerhebungen auf lokaler Ebene bei den Sachaufwandsträgern und Berufsschulen stützen. Inwieweit die beobachteten Unterschiede also tatsächlich auf ein unterschiedliches Vorgehen bei den beiden Zielgruppen zurückzuführen sind, kann anhand der vorliegenden Daten nicht beantwortet werden.

Hinsichtlich der Sprachförderung ist auffällig, dass es zwischen den Sachaufwandsträgern und den Berufsschulen eine unterschiedliche Auffassung der Relevanz gibt. Die Sachaufwandsträger messen diesem Element der Förderung eine relativ hohe Bedeutung bei, während dies für die Berufsschulen eher ein sekundäres Förderziel darstellt. Hier muss in den kommenden Schritten analysiert werden, inwieweit die Berufsschulen aufgrund ihrer Erfahrungen die sprachlichen Defizite der JoA als weniger gravierend einschätzen oder ob sie aufgrund ihres Fokus Themen wie berufliche Ausbildung, Berufsorientierung, Praktika und Ausbildungsreife stärker gewichten und die Sprachförderung dabei vernachlässigen.

In den Expertinnen- und Experteninterviews zum BIJ für Flüchtlinge wurde die Kooperation mit Handwerkskammern häufiger thematisiert und als sehr hilfreiche Unterstützung gesehen. Dennoch sind die Kammern generell an den Berufsschulen als Kooperationspartner für das BIJ relativ wenig präsent. Da diese Kooperation unabhängig von der Zielgruppe eine sinnvolle Unterstützung bei der Betriebsakquise für Praktika und Ausbildungsplätze ist, sollten die Berufsschulen stärker dazu angeregt werden eine entsprechende Kooperation zu suchen. Hier bieten sich vor allem die Handwerkskammern an, da diese im Vergleich zu anderen Kammern, wie der Industrie- und Handelskammer, für die Zielgruppe besser geeignete Ausbildungsberufe anbieten und in diesen ein höherer nicht gedeckter Fachkräftebedarf besteht.²³

Unabhängig von der Zielgruppe wurde sowohl in den Expertinnen- und Experteninterviews als auch in den standardisierten Befragungen der administrative Aufwand der Förderung als sehr hoch und unverhältnismäßig bezeichnet. Insbesondere wurde kritisiert, dass die Datenerfassung und die Formulare teilweise redundant und komplex sind. Darüber hinaus wird thematisiert, dass es bei beiden Zielgruppen, insbesondere aber bei den Flüchtlingen, schwierig ist, den Inhalt der zu unterschreibenden Erklärungen zu vermitteln. Positiv ist anzumerken, dass in der Richtlinie bereits durch die Einführung von Kostenpauschalen (StMBW 2016, Nr. 5.2 & Anlage 2) der Aufwand reduziert wurde.

Insgesamt wird die Förderung von den meisten Beteiligten sehr begrüßt, da sie den sonst beschäftigungslosen Jugendlichen und Flüchtlingen eine Struktur bietet, ihre Ausbildungsreife erhöht und sich ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz durch eine intensive Berufsorientierung, Praktika und Sprachförderung verbessert.

²³ Eine Ausnahme hiervon ist das Hotel- und Gastgewerbe, was bei der Industrie- und Handelskammer angesiedelt ist und ebenfalls einen hohen Fachkräftebedarf hat. Allerdings sind dort für die meisten Ausbildungsberufe gute Sprachkenntnisse erforderlich.

Quellenverzeichnis

- Apel, Helmut (2009): „Das methodische Konzept der Fallstudien des ISG“, ISG Working Paper Series, No. 6.
- BBSR (2015): Stadt- und Gemeindetyp, Stand: 31.12.2015, Link: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Downloads/downloads_node.html [abgerufen am: 11. September 2017], Bonn.
- BBSR (2016): Siedlungsstrukturelle Kreistypen: Städtischer und Ländlicher Raum, Stand: 31.12.2014, Link: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Downloads/downloads_node.html [abgerufen am: 1. Mai 2016], Bonn.
- BIBB (2017): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Link: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2017.pdf [abgerufen am: 26. September 2017], Berlin/Bonn.
- Destatis (2011): Zensus 2011, Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Migrationshintergrund (Aufenthaltsdauer) – 09.05.2011 – regionale Tiefe: Kreise und kreisfreie Städte, Auswertung 160-34-4, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, Version 2.0
- ISB (2016): Lehrplan für die Berufsintegrations- und Sprachintensivklassen – 1. und 2. Schuljahr, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, August 2016, München.
- Sheils, Joseph; Trim, John; North, Brian; Coste, Daniel (2001): Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen, Langenscheidt Verlag.
- StMAS (2012): Zukunft in Bayern – Europäischer Sozialfonds, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013, Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), Version vom 12.09.2012.
- StMAS (2014): Europäischer Sozialfonds – Operationelles Programm Bayern 2014 – 2020: Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), Version vom 18.09.2014.
- StMAS (2015): Europäischer Sozialfonds – Bewertungsplan Bayern 2014–2020 – Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), Version 2.0.
- StMBW (2015): Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Juli 2015, Az. X.8 – BL 0122.182/38/36.
- StMBW (2016): Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. September 2016, Az. X.8-BL0122.182/60/68.
- W.K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide. Online verfügbar unter: <http://www.bttop.org/sites/default/files/public/W.K.%20Kellogg%20LogicModel.pdf> [abgerufen am: 23.10.2017].

www.zukunftsmuseum.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Autor: Hans Verbeek (ISG)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Stand: 31.12.2016

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbuerou@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteilichkeit der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.